

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 21, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Müllerbetriebe sein

Erhält wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleihung) 2 Mk. — Postzeitungskarte Nr. 3104

Inhalt:

Zum Internationalen Kongress. — Der Lohnkampf der Bremer Staatsarbeiter. — Der hamburgische Staat als Arbeitgeber. II. — Laternenanzänderstreit in Mülhausen! — Zur Lage der Gemeindearbeiter in Stolberg. — Städtische Arbeitersorge in Bahrenbu. — Brief aus Barmen. — Aus dem Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke für 1909. — Die deutschen Arbeitervertretariate im Jahre 1909. — Notizen für Gasarbeiter. — Salinenarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Verbandsteil. —

Heuilleton: Soziales von der Brüsseler Weltausstellung. II.

Zum Internationalen Kongress.

Nur wenige Tage noch trennen uns vom Zusammentritt des Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses in Kopenhagen. In der Zeit vom 28. August bis 3. September wird hier die klassenbewusste Arbeiterschaft aller Kulturländer eine Reihe aktueller Fragen behandeln, die einer internationalen Regelung bedürfen. Die Kopenhagener Tagung ist die dreizehnte ihrer Art. Ihre Vorläufer wurden abgehalten: viermal in der Schweiz (Genf 1866, Lausanne 1867, Basel 1869 und Zürich 1893), zweimal in Belgien (Brüssel 1868 und 1891), zweimal in Frankreich (Paris 1889 und 1900), zweimal in Holland (Haag 1872 und Amsterdam 1904), einmal in England (London 1896) und einmal in Deutschland (Stuttgart 1907). Für die deutsche Sozialdemokratie hat der jetzt kommende Kongress in Kopenhagen eine historische Bedeutung, denn es hat dort unter dem Sozialistengesetz (im Jahre 1883) ein deutscher Parteikongress stattgefunden.

Der Kopenhagener Kongress wird gleich seinen Vorgängern Zeugnis davon ablegen, daß die klassenbewusste Arbeiterschaft aller Kulturländer einig ist in dem Streben, an die Stelle des heutigen Klassenstaates die sozialistische Gesellschaftsform zu setzen. Die Voraussetzungen des heutigen Klassenstaates — gleichviel in welcher Form er sich uns zeigt — sind in der herrschenden privatkapitalistischen Wirtschaftsform begründet. Die Staatsform, mag sie nun monarchisch-despotisch, monarchisch-konstitutionell oder republikanisch sein, drückt der Staatswirtschaft den Stempel des Klassenstaates nicht auf, sondern die kapitalistische Produktionsweise ist es, die, begründet auf individueller Grundlage, einem Staatswesen seine Richtlinien gibt. Für die ökonomische Entwicklung eines Staates ist nicht die politische Machtbefugnis eines Monarchen oder Präsidenten maßgebend, sondern die Geldherrschaft ist es, die der Gesellschaft die ökonomischen Gesetze vorschreibt und die Staatsmaschine nach Gutdünken leitet und lenkt. Sie braucht sich dabei um die politischen Machthaber nicht besonders zu kümmern, da diese zum größten Teil der Plutokratie angehören oder aus ihr hervorgegangen sind. Zwischen beiden Teilen besteht eine große

Harmonie, die sich vor allem dann äußert, wenn die breiten Massen des Volkes sich von dem Joch befreien wollen, das auf ihnen lastet. Bei diesen Gelegenheiten ist sich der Geldsack mit den politischen Machthabern einig, daß dem Proletariat entgegengetreten werden muß. Das ist um so leichter möglich, weil auch in den konstitutionellen Staaten die Wahlgesetze vielfach derartig beschaffen sind, daß es nur in wenigen Fällen gelingt, Vertreter des Volkes in die Parlamente zu senden. Und wo das allgemeine, gleiche Wahlrecht für die Volksvertretung wirklich vorhanden ist, sind die großen Massen über ihre soziale Lage nicht aufgeklärt oder sie unterliegen dem wirtschaftlichen Druck ihrer Arbeitgeber. Daher ist auch ohne die wirtschaftliche Unabhängigkeit die politische Freiheit eine Phrase, vor allem in jenen Gegenden, in denen die Arbeiter unter dem Drude und der Botmäßigkeit der Agrarier und Fabrikherren zu leiden haben. Deshalb vollziehen sich auch die Wahlen zu den Parlamenten meist so, daß die Kapitalistenklasse die Mehrheit hat und die Linke der Gesetzgebung in der Hand behält. Die politischen Machthaber sind heute weiter nichts als die ausführenden Exekutivbeamten der herrschenden Kapitalistenklasse und, sobald sie nicht nach ihrem Wunsche arbeiten, unterbindet der Kapitalismus ihre Existenzbedingungen. Wehe demjenigen, der sich gegen das geheiligte Kapital auflehnt und ihm Gesetze vorschreibt.

Da diese Verhältnisse in allen sogenannten Kulturländern mehr oder weniger die gleichen sind, muß diesem Nebel auf internationalem Wege entgegengetreten werden. Nichts ist internationaler als der Kapitalismus, und die Proletarier aller Länder haben daher die Pflicht, dieser kapitalistischen Gewalt- und Ausbeutungsherrschaft gemeinsam ein Ende zu bereiten. In sittlicher Entrüstung machen unsere nationalen Söldner des Kapitalismus den Arbeitern ihre internationale Gesinnung zum Vorwurf. In allen Tonarten wird die Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften gefügt. Aber man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Wenn die deutschen Großgrundbesitzer ihr Getreide ins Ausland schaffen können, damit dem deutschen Volke das Brot verteuert wird, so geschieht das ohne Wimpernzucken, und wenn die Geldproleten auf ihren Vergnügungsreisen ihr Geld in ausländischen Bade- und Kurorten verpulvern, dann ist von Vaterlandslosigkeit keine Rede. Diese "nationalen" Helden lassen auch schon alle Nationalität im Stich, wenn es gilt, zur Niedergewingung der nationalen Arbeiter internationale Streikbrecher aus aller Herren Länder herbeizuholen. Man besinnt sich keinen Augenblick, die nationalen Arbeiter auf die Straße zu werfen und durch ausländische zu ersetzen, wenn sich die ersten bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen erlämpfen wollen. In solchen Fällen gilt das Vaterland und die Nationalität nichts, die Hauptsache bleibt, daß dem Geldsack nichts verloren geht.

Die internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongresse haben daher nicht nur eine materielle Berechtigung, sondern sie haben auch kulturelle Aufgaben zu erfüllen. Sie sollen Mittel und Wege ausfindig machen, um dem heutigen Klassenstaate entgegenzutreten und die Produktionsmittel in Gemeingut der ganzen Gesellschaft zu führen, sowie dafür zu wirken, daß alle Arbeiter den vollen Ertrag ihrer Arbeitskraft erhalten.

Die Natur des internationalen Kongresses als Vereinigung der politischen und gewerkschaftlichen nationalen Verbände bringt es mit sich, daß die Tagesordnung jeweils einen halb politischen und halb gewerkschaftlichen Charakter trägt. Zur Behandlung sollen nach der vorläufigen Tagesordnung diesmal kommen: 1. Die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien. 2. Die Arbeitslosenfrage. 3. Das Schiedsgericht und die Abrüstung. 4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeiterschutzbewegung. 5. Die Organisation einer internationalen Kundgebung gegen die Todesstrafe. 6. Das für die rasche Ausführung der Vorschläge der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren. 7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

Die Beziehungen zwischen Genossenschaften und politischen Parteien sowie die rechtlichen Bedingungen für das Verhältnis zwischen beiden sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In Deutschland hat man die Genossenschaften als ein Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zu selbständiger Leitung ihrer Angelegenheiten betrachtet, ihnen aber keine übergroße Bedeutung für die Befreiung der Arbeiterklasse aus der Lohnsklaverei beigegeben. Man erblidet in den Genossenschaften nicht das einzige Mittel zur Lösung der sozialen Frage. Der Schwerpunkt bei der Lösung der sozialen Frage liegt nicht bei der Warenverteilung, sondern in der Warenherstellung. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Genossenschaften die Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der sie unterstehen, nicht vollständig ignorieren können. Dagegen sind die Genossenschaften vor allem berufen, in der Regelung der Arbeitsverhältnisse mustergültig und bahnbrechend vorzugehen. Dazu ist aber nötig, daß sie mit dem modernen Geiste der Arbeiterbewegung erfüllt werden.

Zu den internationalen Schiedsgerichten ist die Stellung der deutschen Partei durch das Parteiprogramm festgelegt, das die Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege fordert. Man darf sich freilich nicht der Illusion hingeben, daß von der Tätigkeit der Schiedsgerichte unter der Herrschaft des Kapitalismus viel zu erwarten ist. Große Streitigkeiten, denen wirtschaftliche Interessen der herrschenden Klasse zugrunde liegen, wird die kapitalistische Gesellschaft immer wieder durch kriegerische Auseinandersetzungen zu erledigen suchen. Dieser Punkt kann also höchstens zu einer machtvollen Kundgebung des internationalen Proletariats gegen das kulturrendliche System des Militarismus, Imperialismus und der Kolonialpolitik ausgenutzt werden.

Der Punkt 4 der Tagesordnung wird namentlich durch den Austausch des in den verschiedenen Ländern vorliegenden Materials über die Arbeiterschutzbewegung seinen Wert erhalten. Deutschland wird trotz seiner vielgerühmten Sozialpolitik nicht besonders gut abschneiden; denn es ist eine feststehende Tatsache, daß der Arbeiterschutz in einer Reihe anderer Länder weiter fortgeschritten ist als in Deutschland.

Geplant ist weiter eine Kundgebung gegen die Todesstrafe. Es ist ganz selbstverständlich, daß die internationale Sozialdemokratie gegen dieses Rechtsmittel protestiert. Die Todesstrafe ragt aus dem Zeitalter der Barbarei in unsere moderne Zeit hinein als überbleibsel unschöner Art. Der Protest dagegen ist um so nötiger, als gerade in letzter Zeit Leute mit Namen und Gelehrte von Ruh sich für die Todesstrafe ausgesprochen haben.

Die Arbeitslosenfrage hat schon verschiedene internationale Kongresse beschäftigt, wenn auch nicht direkt mit dem Tagesordnungspunkt als Stichwort. Erst auf dem letzten Kongreß in Stuttgart ist die Arbeitslosenfrage beim Punkt: „Ein- und Auswanderung“ zur Sprache gekommen; auch auf dem vorletzten Kongreß in Amsterdam ist die Frage bei der Beratung des Punktes: „Sozialpolitik und Arbeiterversicherung“ erörtert worden. In welcher Form die Frage auf dem Kongreß in Kopenhagen behandelt werden soll, läßt die Tagesordnung nicht erkennen, es ist nicht bekannt, ob nur die Frage des Arbeitsnachweises oder die Frage der Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit besprochen werden soll. Das Problem der Arbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion gestanden, an Stoff zur Behandlung der Frage wird es dem Kongreß nicht fehlen.

Die Organisation der internationalen Solidarität ist eine dringende Notwendigkeit. Gerade die letzte Zeit hat wieder gezeigt, daß nur einige wenige Länder, in der Hauptsache eigentlich nur Deutschland, sich ihrer Pflicht zur internationalen Hilfeleistung bewußt sind, während andere Länder, allen voran England, eine geradezu sträfliche Gleichgültigkeit an den Tag legen.

Die deutschen Gewerkschaften werden auf dem Kongreß in Kopenhagen in einer ihre Bedeutung würdig repräsentierenden Stärke vertreten sein. Sie können mit Genugtuung auf den enormen Aufschwung hinweisen, den ihre Organisationen in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten. Die deutschen Gewerkschaften sind sich aber auch bewußt, daß ihre Bewegung nur stark und mächtig wurde, weil sie sich rückhaltlos auf den Boden des Klassenkampfes stellte und vom Geiste des Sozialismus erfüllt war, und weil sich ihr Wirken nicht im nationalen Rahmen erschöpfe, sondern auch der Förderung der Organisation der Arbeiter in anderen Ländern im Sinne der internationalen Gestaltung des Gewerkschaftskampfes zuwandte.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat den wahren Sinn des Weltkampfes: „Arbeiter aller Länder vereint Euch!“ zur vollen Geltung gebracht und in die Tat umgesetzt. Die deutschen Gewerkschaften werden auch durch ihre Mitarbeit an dem Kongreß in Kopenhagen bekunden, wie ernst ihnen das geistige Zusammenwirken mit den politischen Organisationen zu Nutz und Frommen der gesamten Arbeiterbewegung ist.

Wir wünschen, daß dieses einige Zusammenwirken in allen Ländern die Arbeiterklasse stärken und aufwärtsführen und alle Differenzen auscheiden möge, die sich hier und da noch zum Schaden der Arbeiterklasse bemerklich machen. Mögen die Beratungen des Kongresses zu Kopenhagen zu Resultaten führen, die für die Proletarier aller Länder von hoherem Wert sind.

Der Lohnkampf der Bremer Staatsarbeiter.

Schon in der vorigen Nummer der „Gewerkschaft“ waren wir in der Lage, darauf hinzuweisen, daß Verhandlungen geplant werden zu dem Zwecke, die Forderungen der Staatsarbeiter endlich zur Verabschiedung zu bringen. Unser Verbandsbüro in Bremen erhielt bereits unter dem 12. August d. J. folgendes Schreiben der Regierungskanzlei zugesandt:

„Im Auftrage des Senats erwidern wir auf die vom 11. d. M. dotierten Eingaben an die Deputationen, welche Arbeiter beschäftigen, daß, nachdem die erforderlichen Ermittlungen vor kurzem zum Abschluß gebracht sind, diese Deputationen eine Neuregelung der Löhne ihrer Arbeiter teils schon beschlossen haben, teils unmittelbar vor einer Verabschlußfassung darüber stehen. Von dem Ergebnis ihrer Beratungen werden die Deputationen ihren Arbeitern Mitteilung machen.“

Auf Grund dieses standen im Laufe vergangener Woche mehrere Verhandlungen der einzelnen Deputationen mit den Arbeitsausschüssen statt. Von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke war dem Arbeitsausschuß dann am 16. August folgender Bescheid erteilt worden:

„Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat in Berücksichtigung der in den letzten Jahren eingetretenen

Steigerung der Lebensmittelpreise beschlossen, die Löhne sämtlicher in den Betrieben der Erleuchtungs- und Wasserwerke beschäftigten Arbeiter zu erhöhen und die erhöhten Lohnsätze mit dem 1. September 1910 in Wirksamkeit treten zu lassen.

Es werden erhöht die Löhne der Arbeiter, die jetzt im Lohnsatz von 3,90—4,00 M. stehen auf 4,10—4,80 M., die jetzt im Lohnsatz von 4,40—5,10 M. stehen auf 4,80—5,30 M., die jetzt im Lohnsatz von 4,90—5,80 M. stehen auf 5,15—5,85 M. für die zehnstündige Arbeitszeit; ferner die Löhne der Osenhauspoliere auf 6,84—6,54 M., der Osenhausmänner auf 5,44 bis 6,14 M., der Osenhausarbeiter auf 5,04—5,74 M., der Kesselwärter und Erhauströpner auf 4,80—5,50 M. für die achtstündige Arbeitszeit.

Der Lohn der Laternennmänner wird auf 2,75—3,45 M. pro Tag erhöht. Die Steigerung der Löhne innerhalb der einzelnen Lohnklassen erfolgt durch Alterszulagen in der bisherigen Weise. Die Lohnsätze der Wochenlöhner werden in entsprechender Weise erhöht. Der Lohnsatz für Überstunden von 60 auf 65 Pf. erhöht.

Diese Antwort war den Kollegen nicht weitgehend genug. Sie verlangten besonders die Aufrechterhaltung ihrer alten Forderungen. Eine Versammlung von rund 1200 Personen der Erleuchtungs- und Wasserwerke fasste den Beschluss, der Deputation diese ihre Meinung zu unterbreiten. Nach verschiedenen Verhandlungen wurden seitens der Deputation weitere Zugeständnisse gemacht. Besonders der Anfangslohn der ungelerten Arbeiter auf 4,20 M. erhöht. Der Lohn soll demnach von 3,90 auf 4,20 M. steigen, während die anderen Positionen wie vorstehend gesagt verbleiben.

Für die Kollegen des Weserbahnhofes waren vorerst nur Erhöhungen von 15 und 20 Pf. pro Tag vorgesehen. Hiergegen nahmen diese Stellung. Sie waren hiermit nicht zufrieden. Da die Verhandlungen weiter gingen, holte aber die Verwaltung zu einem Schlag gegen die Organisation aus. Wie bekannt, war von einer allgemeinen Staatsarbeiter-Versammlung über sämtliche Betriebe des Staates die Sperrre verhängt worden. Auf Grund dieses verweigerten die Kollegen am Weserbahnhof die Leistung von Überstunden. Herr Bürgermeister Warthausen ließ daraufhin durch den Vorsteher des Weserbahnhofes, Herrn Schmedes, erklären, daß diejenigen, welche Überstunden zu leisten verweigern, entlassen werden. Am Morgen des 18. August wurden daraufhin auch acht Kollegen gemahngestellt, darunter solche, welche bereits auf eine Tätigkeit in staatlichen Betrieben von 14½ Jahren zurückbliden. In der gleich hierauf einverufenen Versammlung wurde diese Maßnahme des Staates seitens der Arbeiter ganz energisch verurteilt. Um aber den Weg friedlicher Verhandlungen nicht zu durchkreuzen, wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß die Arbeiter des Weserbahnhofes sich verpflichten, um weiteren Verhandlungen die Wege zu ebnen, Überstunden zu machen. Sie erwarteten aber von der Deputation, daß sie sofort mit dem Arbeiterausschuß in gültliche Verhandlungen trete und daß die entlassenen Arbeiter sofort wieder eingestellt werden. Beides ist geschehen.

Das Resultat der Verhandlungen wurde in einer Betriebsversammlung vom 18. August v. J. gefürschtigt. Die Streckenarbeiter sollen eine Lohn erhöhung von 30 Pf. pro Tag (von 3,50 auf 3,80 M.) erhalten. Diese Lohn erhöhung wurde von den Kollegen allgemein als zu geringfügig bezeichnet, man lehnte es daher ab, sich damit zufrieden zu geben. Es wurde eine Kommission von 5 Mann gewählt, die mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen weiter verhandeln soll, und zwar unter Berücksichtigung dessen, daß sie im Winter mit stark verkürzter Arbeitszeit zu rechnen haben. Den Wallarbeiter ist eine Zulage von 25 Pf. pro Tag (Steigerung von 3,75 auf 4,00 M.) zu gestanden worden. Auch sie wählten eine Kommission, die mit der Walldeputation weiter verhandeln soll, da für sie das gleiche trifft, wie für die Streckenarbeiter.

Die Straßeneinigungsarbeiter sind gleichfalls nicht mit den gemachten Zugeständnissen zufrieden. Besonders große Erbitterung hat es hervorgerufen, daß die Forderung der wöchentlichen Lohnzahlung abgelehnt wurde, jetzt besteht noch die Möglichkeit. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, neue mündliche Verhandlungen mit der Deputation einzuleiten. Die neuen Löhne, die für die Straßeneiniger bewilligt waren und am 1. September in Kraft treten sollten, sind folgendermaßen festgelegt: für Arbeiter für die ersten 4 Wochen 3,50 M. (3,20 M.), nach 4 Wochen 3,60 M. (3,40 M.), nach 1 Jahr 3,70 M. (3,50 M.), für die Aulischer für die ersten 4 Wochen 22,50 M. (21 M.), nach 4 Wochen 24 M., nach 6 Monaten 25,20 M. (24 M.).

für die Vorarbeiter im ersten Jahr 4 M. (3,80 M.), nach 1 Jahr 4,20 M. (4 M.), für Handarbeiter 27—33 M., für Meister 34—39 M. Dazu kommen 5 Alterszulagen, die nach je zwei Jahren eintreten.

Burzeit sind die Verhandlungen also noch nicht voll und ganz abgeschlossen, so daß nicht gesagt werden kann, wie die Bewegung endet. Ohne Zweifel haben die Bremer Staatsarbeiter aber gezeigt, daß sie gewillt sind, in friedlicher Weise ihre Bewegung zum Abschluß zu bringen. Da die Verhandlungen noch nicht zu Ende, die endgültige Beschlusstafel der Allgemeinheit der Bremer Staatsarbeiter noch nicht vorliegt, so ist abzuwarten, welches Resultat die nächsten Tage zeitigen. Nach dem heutigen Stand der Dinge muß ohne weiteres angegeben werden, daß die Bewegung schon jetzt Früchte gebracht hat und daß sicher ein Erfolg für die Kollegen dabei herauskommt. Hiermit ist wiederum bewiesen, wie hoch hohen Wert und Einfluß einer guten Organisation hat!

Der hamburgische Staat als Arbeitgeber.

II.

Die Arbeiter des hamburgischen Staates sind schon unzählige Male des größten Wohlwollens der Behörden wie auch der Bürgerschaft versichert worden. Die von uns aufgeführten Zahlen über die Lohnverhältnisse beweisen, was von solchen Versicherungen zu halten ist. Tatsachen können durch Worte nicht bestätigt werden, und es ist eine Tatsache, die jede Phase der Bewegung der Staatsarbeiter zur Verbesserung ihrer Lage scharf in Erscheinung treten läßt. Jede, auch die geringste Lohn erhöhung, hat den Verwaltungsbüroden abgerungen werden müssen. Und wo die Arbeiter durch die Macht ihrer Organisation die Behörden nicht in die Enge treiben konnten, wurden ihre Forderungen auch nicht beachtet. So ist es bis zum heutigen Tage.

Es muß auffallen, daß die Straßenreiniger größere Fortschritte in der Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu verzeichnen haben als irgendeine andere Gruppe der Staatsarbeiter; sie, die noch vor wenigen Jahren in jeder Hinsicht als Paria behandelt wurden. Von 1889 bis 1899, in zehn Jahren, war ihr Tagelohn von 3,20 auf 3,80 M., also nur um 80 Pf. gleich 9 Prozent gestiegen. Und ihre Behandlung im Dienst war einfach menschenunwürdig. In alledem haben die letzten Jahre einen Umschwung gebracht. Soweit dabei die futuräre Verbesserung an sich in Frage kommt, spiegelt sie sich in unseren aufgeführten Lohnziffern noch nicht einmal vollständig wider. Es kommt noch hinzu, daß jedem vierteljährlich 6 M. Stiefelgeld gezahlt werden und daß circa 200 Mann im Jahreslohn stehen, die dadurch noch pro Jahr einen bis 142 M. höheren Arbeitsverdienst haben, als die höchst bezahlten Wochenlöhner derselben Lohnstafel. In den Wochen- und Jahreslöhnen ist aber ferner auch die Vergütung der auf Werktagen fallenden Feiertage enthalten, die früher nicht gewährt wurde. Wenn nur nicht noch der Arbeitslohn zu niedrig wäre, könnte man die Höhe der Löhne der Straßeneiniger als relativ befriedigend erklären.

Für die übrigen Arbeiter der Baudeputation wurde im Oktober 1909 ein neuer Lohntarif herausgegeben, welcher den von ihnen gestellten Anträgen und den daraus resultierenden Erwartungen aber auch nicht im entferntesten entsprach. Der Anfangslohn wurde nur bei einigen kleineren Handwerkergruppen erhöht. Die Anfangslöhne aller übrigen Kategorien wurden nicht erhöht, sondern diese erhielten nur Dienstalterszulagen, und zwar Tagelohnarbeiter drei a 10 Pf. und Wochenlohnarbeiter drei a 1 M., nach je zwei Jahren. Mit den Steinfehern wurde dabei so umgesprungen, daß ihr bisheriger Tagelohn von 5,80 M., den sie alle seit Juni 1907 erhielten, nun auf 6,50 M. herabgesetzt wurde; hierzu kamen dann die drei Zulagen a 10 Pf. Also Dienstalterszulagen, eine Vergütung und damit Anerkennung des Lohnes! Die geringe Erhöhung des Lohnes durch die minimalen Alterszulagen hatte die Baudeputation aber auch noch nicht für alle Arbeitergruppen übrig. Die ungelerten „angelernten“ Arbeiter im Gärtnereibetrieb (Parzellenlagen) und noch viele andere Arbeiter auf Einzelposten wurden davon ausgeschlossen. Von allen diesen Arbeitern erhielt keiner auch nur einen Pfennig Lohn mehr! Diese Maßregel motivierte die Baudeputation damit, daß die betreffenden Arbeitergruppen und Einzelposten mit dem Ausscheiden der betreffenden Personen eingehen sollten. Also mit anderen Worten: die Stellen wurden auf den „Aussterbeelat“ gesetzt und deshalb zugleich auch die Stellen

Inhaber, die Arbeiter. Und um diese Arbeiter möglichst bald auszubilden zu lassen, sollen sie weniger Lohn bekommen als sie sonst bekommen mühten. Alles aus „Wohlwollen für die Arbeiter“.

Die Arbeiterausschütt der Baudeputation beantragte nun sofort wieder, den Lohntarif in den fraglichen Punkten zu verbessern. Die Anträge wurden am 13. November 1909 durch den Arbeiterausschuss gestellt, die Baudeputation sagte auch eine erneute Revision des Lohntarifs zu, aber bis heute ist noch nichts Zustande gekommen. Der Arbeiterausschuss hat wiederholt gedrängt, die Baudeputation möge nun doch endlich die beantragte Verbesserung der Lohnverhältnisse der Arbeiter vornehmen. Darauf hat dann der Vertreter der Baudeputation aber jedesmal mit ernster Miene und in gemessenen Worten erklärt: „Die Behörde hat ihre Erhebungen und Erwägungen noch nicht abgeschlossen.“ Die Sache „schwelt“. Am 6. Juli 1910 richtete der Arbeiterausschuss noch ein Schreiben an den Herrn Oberingenieur, er möge gütigst Auskunft erteilen, wann die Arbeiterausschütt die in Aussicht gestellte Verbesserung ihres Lohntariffs erwarten dürfe. Auf diese Anfrage hat der Herr Oberingenieur — keine Antwort erteilt!

Bei der Baudeputation wird auch noch immer die 1908 eingeführte Maßregel praktiziert, älteren, angeblich nicht mehr voll leistungsfähigen Arbeitern den Lohn zukürzen. Im Ingenieurwesen müssen die unteren Dienststellen (Baumaßscher) alljährlich einmal berichten, ob sie solche „minderwertigen“ Arbeiter haben und wie diese „Minderwertigkeit“ beschaffen ist. Mit welcher Rigorosität dabei vorgegangen wird, dafür ein Beispiel aus allerjüngster Zeit: Der Hammer Prang, 25 Jahre ununterbrochen bei der Baudeputation beschäftigt, jetzt 46 Jahre alt, verheiratet und Vater von 9 lebenden Kindern, von denen 8 noch im schulpflichtigen Alter sind, war im vorigen Jahr (1909) zwei Wochen krank, und jetzt in diesem Jahre, vom 8. März bis 10. April, wieder 5 Wochen krank, und zwar an Rheumatismus, der „Berufskrankheit“ der Plasterer. P. muhle nun auf Grund der Senatsordnung vom 23. Dezember 1908 seinen Lohn abzüglich des Krankengeldes während seiner Krankheit bis auf die Dauer fortgezahlt erhalten. Aber schon von Beginn der zweiten Woche ab wurden ihm 40 Pf. pro Tag, 240 Pf. pro Woche, weniger gezahlt. Diese Maßregel wurde damit begründet, ihm, P., sei der Arbeitslohn von 5,40 Pf. pro Tag auf 5 Pf. pro Tag herabgesetzt worden; denn infolge seiner Erkrankung werde er nun nachträglich wohl doch nicht voll leistungsfähig sein. So sagte der Aufseher Berg, so sagte auch der Baumeister. Und der Betriebsleiter, Herr Bauinspektor Preuer, erklärte: „Ich kann an der Sache nichts mehr ändern, sie liegt schon beim Herrn Oberingenieur.“ Es blieb aber bei der Lohnkürzung. Weil der Mann „minderwertig“ ist. Mit 46 Jahren ein minderwertiger Arbeiter! Als junger Mann von 21 Jahren in den Dienst des Staates getreten, 25 Jahre lang fleißig für den Staat gearbeitet, und zwar zunächst für niedrigen Lohn und bei der Arbeit immer jeder Witterung ausgesetzt, dadurch allerdings einerseits den höchsten Hammerlohn erworben, andererseits aber auch an der Gesundheit geschädigt, und nun Lohnabzug! Wie verträgt sich das mit dem System der Dienstalterszulagen? Noch eins: Der Oberingenieur Sperber, der ja auch schon ein bejahrter Mann ist, darf sich beglückwünschen, daß er nicht als Arbeiter bei der Baudeputation bisher beschäftigt gewesen ist, er wäre sonst wohl auch längst als „minderwertig“ befunden worden. Herr Sperber ist aber trotz seines vorgesetzten Alters Oberingenieur geworden, ihm hat die Baudeputation zu dem Oberingenieurgehalt von 18 000 Pf. noch extra 7800 Pf. gegeben; dem Arbeiter Prang aber hat sie von seinem Hammerlohn noch 121,80 Pf. pro Jahr genommen! Solche Beispiele könnten wir leider noch mehr anführen.

Die Deputation für die Stadtwasserleitung treibt es nicht besser. Auch sie gab einen „Lohntarif“ heraus, und zwar im April 1908. Die Lohnfahne waren aber anderswo unvollständig und zum Teil falsch abgeschrieben. Die Folge davon war: keine Erhöhung der Anfangslöhne, Wochenlohn nur für Filterarbeiter und Jahreslohn nur für solche Arbeiten, die „gefährlich“ werden könnten. Tagu Dienstalterszulagen, auf die den Wochen- und Jahreslöhnen die bereits im Dienste der Stadtwasserleitung zurückgelegte Dienstzeit nicht angerechnet wurde. Im Mai 1910 stellte der Arbeiterausschuss seine leichten Anträge, den Anfangslohn zu erhöhen, allgemein Wochenlöhne einzuführen und darauf die bisherige Dienstzeit anzurechnen. Diese Anträge „schwelen“ noch. Dem Arbeiterausschuss ist schon mehrere Male der Trost geworden: „Sie müssen sich gedulden. Die „Behörde“ kann noch nicht.“ Wann

die „Behörde“ nun schließlich „kann“, werden wohl selbst die Männer nicht wissen.

Die Herren von der Schlachthofdeputation arbeiten nun schon fünfviertel Jahre im Schweine ihres Angesichts an einer Regelung der Lohnverhältnisse ihrer Arbeiter. Bei dieser Behörde sind die Arbeiterlöhne mit der Zeit kontinuierlich „geregelt“ worden. 1893 erhielten nämlich die Schlachthofarbeiter wöchentlich 22 Pf., die Viehhofarbeiter bekommen aber nur 21 Pf. Nun meinen diese, sie könnten doch wohl auch so viel Lohn erhalten wie jene. Diese „Unzufriedenheit“ wurde dadurch beseitigt, daß der Anfangslohn für Schlachthofarbeiter auf 21 Pf. pro Woche herabgesetzt wurde! Ein unschönes Mittel, Arbeiter aufzudrängen, die scheel nach den höheren Löhnen anderer Arbeiter sehen. Gegenwärtig beträgt der Anfangslohn nun 23 Pf. Er ist also seit 1892 nur um 1 Pf. gestiegen. Das ist eine Erhöhung um 4,5 Proz. in 18 Jahren! Die Schlachthofdeputation hat dem Arbeiterausschuss nun erklären lassen, an die Erhöhung der Arbeiterlöhne könne erst herangetreten werden, nachdem die in Aussicht stehende Erhöhung der Beamtengehälter erfolgt sein würde. Wie oft und wie weit die Beamtengehälter seit 1891 nun schon bereitst erhöht worden sind, haben die Herren ganz vergessen.

Die Deputation für Handel und Schiffahrt nimmt in Arbeiterangelegenheiten eine von allen anderen Verwaltungsbehörden geförderte Stellung ein. Sie lädt die Kaimarbeiter nach einem Stücklohn tarif nur in Altona arbeiten. Sämtliche Kaimarbeiter an allen Kaistreben bilden zusammen ein Altona Kai Corp. Aus der Altona Klasse wird den sogenannten festen Arbeitern ein Lohn von 4,20 Pf. pro Tag einwöchentlich gezahlt, und ferner werden daraus den Hilfsarbeitern ihre Löhne von 3,80 Pf. bis 4 Pf. pro Tag gezahlt. Die Hilfsarbeiter arbeiten wohl mit in Altona, den Altonaer verdient nach Abzug der gezahlten Tagelöhne erhalten aber nur die „festen“ Arbeiter. Mit Rücksicht auf dieses Altona Verhältnis lehnte nun die Kaiverwaltung es bisher ab, die Zeitlöhne weiter zu erhöhen, sowie die Arbeitsbedingungen im übrigen zu verbessern. Besonders schlimm sind die Hilfsarbeiter daran; sie müssen sich, wenn sie nicht beschäftigt werden, täglich dreimal zur Arbeit stellen, und fehlen sie einmal beim Aufruf, werden sie in der Reihenfolge zur Arbeit zurückgesetzt. Seit dem 1. Januar müssen nun die Hilfsarbeiter, wenn sie morgens von der Frühstückspause ab eingestellt werden, eine halbe Stunde früher anfangen und so viel an den Tagen länger arbeiten. Der Arbeiterausschuss beantragte daraufhin in seiner Sitzung am 15. Januar 1909, den Hilfsarbeitern für die längere Dreiviertelstagesarbeit 20 Pf. mehr Lohn zu zahlen. Die Kaiverwaltung lehnte den Antrag ab. Einen später gestellten Antrag, allen Hilfsarbeitern den Lohn zu erhöhen, lehnte die Verwaltung ebenfalls ab. Als die Kaiverwaltung früher noch einen Teil der Hilfsarbeiter von dem Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft beziehen muhle, erhob sie gegen alle Anträge auf Erhöhung der Hilfsarbeiterlöhne stets den Einwand, die von dem genannten Nachweis gestellten Arbeiter seien ihrer Mehrzahl nach so wenig leistungsfähig, daß sich ein höherer Lohn für sie nicht rechtfertigen lasse. Nachdem nun aber Senat und Bürgerschaft der Kaiverwaltung die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises auf Staatssosten zugestanden haben und die Kaiverwaltung jetzt doch auch wohl nur leistungsfähige Arbeiter annehmen wird, sind die Löhne trotzdem noch nicht erhöht. Die Kaiverwaltung muhle also der Meinung sein, daß ein Tagelohn von 3,80 Pf. für einen Hamburger Arbeiter ein ausreichendes Einkommen ist. Der Kaidirektor hat allerdings 1907 eine Lohnhöhung von 1000 Mark erhalten, und nun soll er schon wieder 1000 Pf. mehr bekommen. Wahrscheinlich zum Trost dafür, daß Herr Winter im vorigen Jahr ein „Rebendienst“ von 6000 Pf., den er sich selbst berechnet hatte, entgangen ist??!

Die Kaiverwaltung lehnte es auch ab, den festen Kaimarbeitern die auf Werktag fallenden Feiertage zu vergüten. Der Antrag wurde durch den Arbeiterausschuss bereits in seiner Sitzung am 15. Januar 1909 gestellt. Aber erst ein Jahr später, nämlich in der Arbeiterausschusssitzung am 17. Januar 1910, wurde auf den Antrag ein Bescheid erteilt, und dieser lautete nach dem Protokoll der Sitzung wörtlich so: „Anfrage, betreffend Vergütung für die in die Woche fallenden Feiertage. Zu diesem Punkte ist zu bemerken, daß die Bezahlung der Feiertage nach einer Verfügung sich nur auf die Wochenlöhner, wie Kranführer usw., beschränkt; Altonaer Arbeiter sind hieron ausgeschlossen. Über die Entfernung des Senats, betreffend den von der Bürgerschaft gestellten Antrag auf Ausdehnung dieser Bestimmung auf Altonaer Arbeiter, ist bis jetzt nichts bekannt geworden.“

Der in Rede stehende, von der Bürgerschaft im Mai 1908 gefasste Beschluss lautete bekanntlich: "Den Senat zu ersuchen, anzuordnen, daß den vom Staat dauernd beschäftigten Aktoarbeitern eine angemessene Vergütung für die in die Woche fallenden Feiertage gewährt werde." Und nun war am 17. Januar 1910 der Deputation für Handel und Schifffahrt immer noch nichts bekannt geworden, wie der Senat über den Beschluss der Bürgerschaft entschieden hallt. Merkwürdig, sehr merkwürdig! Der Herr Präses der Deputation für Handel und Schifffahrt ist doch ein Senator! Weiß denn dieser Herr nicht, wie die Bürgerschaft entschieden hat, der er selbst als Mitglied angehört, in der er selbst mit entscheidet? Kennt also der Herr Senator seine eigenen Entscheidungen nicht?

Diese Fäden könnten wir viel weiter, logusagen bis ins Unendliche weiter spinnen. Wir wollten aber nur an einigen drastischen Beispielen zeigen, nach welchen Maximen die Staatsarbeiter behandelt werden. Wenn werden in Hamburg der Senat, die Bürgerschaft und die Verwaltungsbehörden sich aufschwingen zu dem Bekennnis des Breslauer Oberbürgermeisters Dr. Bender, abgegeben in einer Breslauer Stadtverordnetenversammlung, die so lautet: "Ich sehe nicht ein, daß zwischen Beamten und Arbeitern ein grundsätzlicher Unterschied zu machen ist. Wir verlangen von den Beamten, daß sie ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Stadt zu stellen haben, und dasselbe verlangen wir von den Arbeitern. Beamter und Arbeiter sind beide auf ihren Kosten gleich notwendig. Was wir also den Beamten gewähren, müssen wir grundsätzlich auch den Arbeitern zukommen lassen."

Laternenanzündertreik in Mühlhausen!

Der Streik der Laternenanzündner in Mühlhausen hat nach fünfjähriger Dauer mit einem schönen Sieg der Organisation geendet. Auf beiden Seiten wurden während dieser Zeit die größten Anstrengungen gemacht und der Lohnkampf gestaltete sich außerordentlich heftig. Wie berichtet, hatte die Gasverkehrsleitung am Samstag ihre sämtlichen Angestellten zur Streilarbeit kommandiert und zwar beteiligten sich am Anzünden: 2 Ingenieure, ein Inspektor, der Bureaucrat, 8 Kusseher, 3 Kontrolleure, 6 Sinalfößer, 1 Schreiber, 1 Zeichner, 1 Portier und der Kutscher des Direktors. Außerdem eine Anzahl schulpflichtiger Knaben dieser Angestellten. Die "Noten Nadler" hatten die Streilarbeit abgelehnt. Von der "Wach- und Schieddienstgesellschaft" beteiligten sich zwei Kontrolleure und ein Mann. Stechen geblieben war ein einziger Anzündner, der die Nachbargemeinde Niedisheim bediente; außerdem wurden noch zwei auf Hilfsweise beschäftigte Anzündner zu Streibrüchern. Am Sonntag gesellte sich zu diesen noch der Stolzreisende des Werks mit seinem Knaben.

Die Arbeitswilligen hatten allerdings nichts zu lachen. Von Abtern begleitet, vom Publikum verspottet, gündeten sie die nötigsten Quartiere an; die Außenbezirke wurden teilweise noch am Samstag angezündet, an den folgenden Tagen nicht mehr. Die Streibrücher übten scharfe Kontrolle, vor zum Anzünden gingen dann mußte jeder in sein Quartier, um festzustellen, welche Laternen brannten und welche nicht, damit für das Stadtbauamt genau orientiert werden kann und in der Lage ist, seine Negativansprüche geltend zu machen. Selbstverständlich wurde auch die Presse genau orientiert, so daß es der Gasgesellschaft nicht möglich war, vor Mittwoch ihre abschwächenden und irreführenden Berichte anzubringen. In der Folge ließ die Direktion alle vorgerückten und früher zum Teil wegen Unregelmäßigkeit entlassenen Arbeiter zum Anzünden rufen; jeder Angestellte sollte sich auf Kosten des Werks einen Begleiter suchen, aber es half nichts. Die Streileitung ließ jeden auch nur andeutungsweise Arbeitswilligen in seiner Wohnung auffinden und über die Gefinnungslumperei des Streibrüchs aufklären. Die Gewerbeinspektion war von der geschwörigen Kinderarbeit verständigt, ebenso das Arbeitsamt benachrichtigt. Bei Nacht wurde seitens des Werks nicht gelöscht. Die Nachbargemeinden Pfäffstadt und Burgweiler waren zwei Nächte in völlige Dunkelheit gehüllt, da der Ortspolizeibeamter, der vorher zwei Nächte angezündet hatte, der Vollmacht nicht traute. In der Umgebung des großen Zentralfriedhofs wurde kanalisiert, aber keine Laternen brannten. Am Samstag zählten wir etwa 800, an den folgenden Tagen waren es etwa 1000 Laternen, die nicht oder nur unregelmäßig angezündet wurden. Gelöscht wurde erst am hellen Tag. Am Dienstag früh fanden zwischen Direktion und Streileitung die ersten Verhandlungen

statt. Die Direktion hatte einen Polizeikommissar angezogen. Es kam jedoch zu keinem Resultat. Die Direktion lehnte den Abschluß eines Vertrages durchaus ab. 11 Mann sollten 20 Pf. und 10 Mann je 10 Pf. Lohnerhöhung erhalten, 28 sollten leer ausgehen, die jährliche Steigerung wurde abgelehnt. Ebenso wurde die Regelung der Arbeitszeit und die Einführung einer Beschwerdekommission abgelehnt. Unter solchen Umständen sah sich der Gauleiter genötigt, zu erklären, daß er zwar die Vorschläge der Direktion den Streibrüchern vortragen werde, dieselben aber in seiner Weise empfehlen könne. Die Vorschläge wurden dann auch einstimmig abgelehnt. In der Zwischenzeit ließ die Direktion folgenden Wlad an der Postre an schlagen:

"Die allgemeine Sicherheit erfordert es, daß wir die Straßen der Stadt Mühlhausen beleuchten, wogegen wir vertraglich verpflichtet sind. Die Laternenanzündner sind ihrer Pflicht an den Feiertagen nicht nachgekommen; sie sind ohne Rücksicht auf die Arbeit ferngeblieben. Es sind darunter alte und kränkliche Leute und damit diese nicht brotlos werden, wollen wir ihnen diesmal noch die Möglichkeit geben, in ihren alten Dienst einzutreten. Wir machen daher bekannt, daß wir diejenigen Anzündner, welche sich heute abend zur Arbeit nicht melden, als aus dem Betrieb ausgetreten betrachten. Den Arbeitswilligen werden wir allen und nur möglichen Schuh angedeihen lassen."

Dieser Anschlag erreichte das Gegenteil von dem, was er beabsichtigte. Die Streibrücher verdoppelten ihre Anstrengungen, Streibrücher fernzuhalten. Die übrige Arbeiterschaft, welche den Anschlag las, geriet in Erregung und allgemein wurde der "Herr-im-Hause"-Standpunkt der Gesellschaft abschälig kritisiert. Abends fanden nochmals Verhandlungen statt, die sich ebenfalls verschlugen. Gleichzeitig aber hatte sich die Streileitung mit den Feuerhausarbeiten des abseits von Mühlhausen gelegenen "Neuen Werks" in Verbindung gesetzt und dadurch begründete Aussicht geschaffen, daß auch diese die Arbeit niederlegen. In Anwesenheit des Gauleiters wurden am Mittwoch, früh zwischen 6 und 8 Uhr, die Kollegen aufgeklärt, so daß der Mittwochabend eine Erweiterung des Ausstandes gebracht hätte. Bisher aber fand am Dienstag ein Straßenauftauch statt, der auch in Mühlhausen ganz außergewöhnlicher Art war. Mit Arbeitswilligen kam es zu Auseinanderen und in kurzer Zeit war eine Menge halbwüchsiger Jungen versammelt, welche die Laternen einwarzen. Dadurch angelöst kamen immer mehr Neugierige, die Dunkelheit wuchs und die Arbeitswilligen verschwanden. Gegen 11 Uhr säuberten etwa 25-30 Schuhleute blau gezeugen die Umgebung des alten Werks mit dem Direktionsgebäude. Da nach Ansicht des Polizeipräsidenten die Schuhmannschaft für den kommenden Mittwochabend nicht ausreichen werde, sollten Jäger zu Pferde oder Dragoner requirierte werden. Bisher aber bot Herr Polizeipräsident von Diermann in anerkennenswerter Weise schon in der Frühe der Direktion wie der Streileitung seine Vermittelung an. Beide Parteien akzeptierten. Um 10 Uhr begannen die Verhandlungen, die unter der energischen, aber durchaus objektiven Leitung des Präsidenten um 12 Uhr mit dem Abschluß eines Tarifvertrages beendet wurden. Beide Parteien hatten teilweise nachgeben müssen. Der Tarifvertrag lautet nun:

Mühlhausen, den 17. August 1910.

Vertrag.
Zwischen dem "Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Mühlhausen i. G." und der "Mühlhäuser Gasgesellschaft" wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen auf die Dauer von drei Jahren:

1. Der Lohn der Laternenanzündner und Glühlöpermonteure beträgt einheitlich 3.30 Ml. und steigt mit jedem Vertragsjahr um 10 Pf. bis 3.55 Ml.

2. Die Arbeitszeit wird folgender Weise geregelt:

a) Jeder Laternenanzündner hat das Anzünden, Wischen und Reinigen der Laternen wie bisher zu versehen. Die einzelnen Bezirke sollen durchschnittlich nicht mehr wie 60 Laternen zählen. Die Reinigung muß wie bisher bis Samstagabend beendet sein.

b) Die Arbeitszeit der Glühlöpermonteure geht von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer halbstündigen Frühstück- und 1½ stündigen Mittagspause.

c) Das Uhrentandaufnehmen ist innerhalb des letzten und der fünf ersten Arbeitstage im Monat vorzunehmen.

d) Das Wasserflößen hat wie bisher vom 15. bis 20. jeden Monats zu geschehen.

e) Die Sonntagsarbeit der Glühlöpermonteure wird wie seither mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt.

Jedem A-Bezirk wird eine ausständige Behandlung ausgesichert. Beschwerden, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren oder die Auslegung dieses Vertrages betreffen, insbesondere auch solche über grobe Behandlung oder Strafen, werden einer von der Direktion anerkannten Kommission, bestehend aus einem Vertreter des Gemeindearbeiterverbandes und zwei Arbeitern

unterbreitet, welche der Direktion geeignete Vorschläge zur Abhilfe machen wird.

4. Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

Karl Bürker, Gauleiter.

F. Kellner.

Zur Beglaubigung der Polizeipräsident: Diekmann.

Damit waren die Hauptforderungen der Ausständigen zum größten Teil berücksichtigt. Auch versicherte Herr Direktor Kellner wiederholt, daß er dafür Sorge tragen werde, daß Mängelstände, wie mangelhafte Reinigung der Wachlokale, grobe Behandlung, Urlaubserweiterungen, unnötige Arbeiten (wie Bücher hin- und hertragen), in Zukunft verschwinden oder beseitigt werden. Die Aufbesserung beträgt für 11 Arbeiter je 35 Pf. täglich, 10 Arbeiter je 25 Pf., 20 Arbeiter je 15 Pf. und 3 Arbeiter je 5 Pf., außer der jährlichen Steigerung.

Um 5 Uhr war Versammlung der Streitenden, welche dann auch nach lebhafter Diskussion den Vertrag einstimmig annahmen. In die Beschwerdekommission wurden die Kollegen Kreh und Danzer gewählt. Darauf dankte der Gauleiter namens der Streitkommission den Kollegen für ihren Opfermut und getreues Ausharren während der Bewegung, und erklärte nach einem donnernden Hoch auf die Organisation und die Arbeiterbewegung überhaupt, den Ausstand für beendet.

Um weitere Aussichtungen zu verhüten, wurde die Bevölkerung über den Abschluß der Bewegung unterrichtet durch Flugblätter. Dann nahmen sämtliche Kollegen geschlossen die Arbeit wieder auf.

Damit ist wieder ein alter Betrieb zu einer zeitgemäßen Behandlung von Arbeiterfragen gekommen. Wir können es versichern, wenn ein Mann, der nahezu an 25 Jahre unumstrukturiert regiert hat, nicht ohne weiteres die "Gewerkschaft" als Gegenkontrahent gelten lassen will. Aber schließlich muß man auch von einem solchen Manne verlangen und erwarten, daß ihm das allgemeine Wohl höher steht als der eigene Absolutismus, und daß er demgemäß das Streben der Arbeiter nach Gleichberechtigung anerkennt und ihm Rechnung trägt. Wir sind sicher, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch das Gaswerk davon Vorteil ziehen wird, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Paternenzünder nun auf längere Zeit geregelt sind. Unseren Kollegen aber raten wir: Steht fest zur Organisation; Ihr habt gesehen, daß sich manches erreichen läßt, wenn Ihr nur einig seid!

R. V.

Zur Lage der Gemeindearbeiter in Kolberg.

Ein Hinweis auf die hinterpommerschen Gefilde genügt, um jedem, der sich für die Arbeiterbewegung interessiert, zu sagen: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiter sind geradezu trostlos. Ist doch die Provinz Pommern, ganz speziell aber Hinterpommern das Domizil der Junter. Der rücksichtlose Geist macht sich da nicht nur auf dem Lande schwer fühlbar, er übt auch in den Provinzhäfen in nicht minder hohem Maße seinen verheerenden Einfluß aus. Allerdings trifft das nur insofern zu, als von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Arbeiterfamilie die Rede ist. Daz man hier auch Geschmack für moderne und nützliche Einrichtungen hat, muß jedermann zugeben. Besonders am Ostufer sind geräumige Kurhäuser, Vergnügungsläden mit großem Komfort, schöne Parkanlagen u. dergl. nichts Seltenes. Ausgästen wird dadurch das Leben so abwechslungsreich und angenehm wie nur möglich gestaltet. Dergleichen Einrichtungen bilden aber einen starken Kontrast zu den verwinfeten, ungewohnten Wohnräumen, in denen die Proleten gezwungen sind, ihr kümmerliches Dasein zu fristen. Letzteren bleibt nur übrig: Die gepfusste Lebensmittel- und Wertspreise mit zu bezahlen.

Eine der Städte, in welchen sich dieses Bild in recht drastischer Weise widerspiegelt, ist Kolberg. Nun wäre es einseitig geurteilt, wollte man der herrschenden Gesellschaft allein die Schuld an diesen miserablen Verhältnissen der Arbeiterschaft in die Schuhe schieben. Auch die Arbeiterschaft ist nicht ganz von dieser Schuld freizusprechen. Speziell kommen hier die städtischen Arbeiter in Betracht. Während die in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter zum großen Teil schon früher auf das besondere Wohlwollen der Unternehmer verzichteten und den Weg der Selbsthilfe beschritten, war es trotz mehrmaligen Einschreins bei den städtischen Arbeitern erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit möglich, festen Fuß zu fassen. Es gelang, in ihnen das Streben, welches bei den Arbeitern der Privatbetriebe schon längst sich Geltung verschaffte, zur Betätigung zu erwecken. Die unenmögliche Überbürdung bei der Arbeit und die miserablen Löhne, die hier von der Stadtverwaltung noch gezahlt

werden, gaben bei der Agitation einen guten Stützpunkt. Wie sehr die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Kolbergs im armen liegen, wird bewiesen durch eine unter den städtischen Arbeitern aufgenommene Statistik, die sich auf 2 Betriebe, Gasanstalt und Parkverwaltung, mit 59 städtischen Arbeitern erstreckt. Daß ovige Behauptung keineswegs übertrieben, wird jeder Unbefangene, der nachstehendes Zahlenspiel aufmerksam studiert, zugeben müssen. Unsere Zusammenstellungen erfreuen sich auf Lebens- und Dienstalter, Kinderzahl, Arbeitszeit, Lohnhöhe sowie Witterung des Lebensunterhalts der Familie durch die Frauen städtischer Arbeiter. Hier die Zahlen:

Arbeiterzahl	Lebensalter Jahre	Arbeiterzahl	Kinderzahl unter 16 Jahren	Arbeiterzahl	Dienstalter Jahre	Arbeiterzahl	Lohn pro Tag M.
Gasanstalt							
1	56-60	1	7	1	24	2	3,50
8	51-55	1	6	1	18	1	3,30
8	46-50	8	5	8	12	1	3,20
2	41-45	3	4	2	11	1	3,10
10	36-40	6	8	6	10	8	2,00
11	31-35	9	2	2	9	2	2,60
5	26-30	4	1	1	8	6	2,50
—	—	—	—	3	7	14	2,40
—	—	—	—	6	6	1	2,20
—	—	—	—	4	4	—	—
—	—	—	—	1	8	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—
Durchschnitserg.	87	—	8	—	7,7	—	2,66
Parkverwaltung							
7	56-60	2	5	1	81	1	8,90
2	51-55	1	4	1	20	2	8,00
2	46-50	1	3	1	19	1	2,70
4	41-45	4	2	1	14	1	2,50
1	36-40	5	1	1	11	19	2,40
2	31-35	—	—	3	10	—	—
4	26-30	—	—	1	9	—	—
—	—	—	—	3	8	—	—
—	—	—	—	1	7	—	—
—	—	—	—	1	5	—	—
—	—	—	—	2	8	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	4	neu	—	—
Durchschnitserg.	45	—	2	—	7,8	—	2,48

Die Arbeitszeit beträgt für Feuerhausarbeiter im Gaswerk 12, für die sonstigen Arbeiter 10 Stunden; in der Parkverwaltung im Sommer 10 und im Winter 7½ Stunden.

Die weitere Frage, ob die Frau gezwungen ist, mit zu verdienen, wurde fast durchweg mit ja beantwortet. In vielen Fällen jedoch mit der Bemerkung, daß sie der Kinder wegen nicht auf Arbeit gehen kann. In 21 Fällen konnte für die Frauen ein Verdienst festgestellt werden, der zwischen 0,70 und 1,50 M. pro Tag schwankt. Gleichzeitig wurde aber hier vermerkt, daß dieser Verdienst kein regelmäßiger ist. Eine regelmäßige Einnahme bei monatlicher Arbeit ist nur in 5 Fällen festgestellt worden. Es verdienten: eine Frau 12 M., eine 10 M., eine 7 M., eine 6 M. und eine 5 M. monatlich.

Aber auch in diesen Fällen, wo die Frau noch einige Groschen verdient, ist dem Arbeiter nicht genügend geholfen. Erstens steht fest, daß eine Frau ihren eigenen Haushalt vernachlässigen muß, wenn sie anderwärts Vohnarbeit verrichtet, zweitens reicht der Verdienst der Frau mit dem des Mannes zusammengezählt noch immer nicht aus, um das zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft der Familienmitglieder nötige Quantum Nahrungsmittel zu beschaffen, geschweige denn noch für Kleidung und Wohnungsmiete zu sorgen. Das ist durch die Statistik bewiesen. Hiernach hat der Durchschnittslohn eines Arbeiters der Gasanstalt eine Höhe von 2,66 M. pro Tag, eines Arbeiters der Parkverwaltung sogar nur 2,18 M. In ersterem Falle ergibt das einen Jahresverdienst von 798 M., in letzterem einen solchen von nur 744 M. Obwohl bei Ableistung von Überstunden der Mehrverdienst ebenfalls durch unvermeidliche Mehrausgaben zumeist aufgewandt wird, wollen wir trotzdem noch für jede Arbeiterkategorie 20 M. pro Jahr für geleistete Überstunden hinzurechnen. Dadurch würde sich das Jahresseinkommen für Gasarbeiter auf

878 Ml. und dasjenige der Parlarbeiter auf 824 Ml. erhöhen. Rechnen wir nun den Verdienst der Frau reichlich hoch an mit 200 Ml. pro Jahr, was aber in keinem Fall erreicht wird, so ergibt das ein Gesamteinkommen von 1078 Ml. resp. 1024 Ml. Dieser Satz könnte aber höchstens für 17 Gasarbeiter und 9 Parlarbeiter in Berechnung kommen, denn bei den ersten sind 18 und bei den letzteren 10 Frauen, die keinerlei Verdienst haben. Für diese kommen also nur 878 resp. 824 Ml. Jahreseinkommen in Frage.

Um nun weiter nachzuweisen, wie unzulänglich die Entlohnung der städtischen Arbeiter Kölbergs ist, brauchen wir uns nur auf die neueren wissenschaftlichen Feststellungen zu berufen. Nach diesen sind mindestens 0,90 Ml. pro Tag erforderlich, um das zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft des Arbeiters nötige Quantum Nahrungsmittel zu beschaffen. Beim Militär wird sogar ein Pflegesatz von 1,20 Ml. pro Mann und Tag verrechnet. Durch die unter den städtischen Arbeitern Kölbergs ausgenommene Statistik, die sich, wie oben schon angeführt, auf 59 Arbeiter erstreckt, wurde festgestellt, daß 54 einen eigenen Haushalt zu führen haben. Die Durchschnittslopzahl dieser Familien beträgt, 2 Kinder als einen Erwachsenen gerechnet, 3,59. Nach dem Pflegesatz von 0,90 Ml. pro Tag und Person wäre demnach ein Einkommen von 0,90 Ml. mal 3,59 gleich 3,231 Ml. pro Woche 3,231 mal 7 gleich 22,617 Ml. pro Jahr 22,617 mal 52 gleich 1176,08 Ml. erforderlich. Dieser Summe steht als Durchschnittseinkommen beider Arbeiterkategorien für 28 Familien inllusive Verdienst der Frau ein Einkommen von 1051 Ml. gegenüber. Es ergibt sich demnach ein Defizit von 125,08 Ml., wenn die erforderliche Summe für die Beschaffung hinreichender Nahrungsmittel mit 1176,08 Ml. dem Durchschnittseinkommen eines städtischen Arbeiters inllusive des Verdienstes der Frau mit 1051,00 Ml. gegenübergestellt wird. Diese Unterbilanz entsteht also bei richtiger Verpflegung und trotz Mitarbeit der Frau, aber ohne Berechnung der Mittel zur Beschaffung von Kleidern, Belehrung der Wohnungsmiete und sonstiger Lebensbedürfnisse. Das Rantlo wächst also noch mehr. Auch ist nicht in Betracht gezogen, daß im eventuellen Erkrankungsfalle eines Arbeiters merliche Lohnneinbussen Platz greifen. Wollte man den Pflegesatz von 1,20 Ml. pro Mann und Tag in Berechnung bringen, wie es bei der Militärverwaltung geschieht, so ergäbe das noch ein ungünstigeres Bild. Wie müssen sich dann aber erst die übrigen 28 in der Statistik beteiligten Familien behelfen, in denen nur der Verdienst des Mannes vorhanden ist? Unterernährung und Degeneration sind die Folge!

Diese Zahlen zeigen zur Genüge, wie es um das Dorado städtischer Arbeiter Kölbergs bestellt ist. Solche Löhne bieten die Stadtverwaltung Kölbergs ihren Arbeitern, die fast alle noch im Vollbesitz ihrer Arbeitskräfte sind. Kein einziger der 59 an der Statistik beteiligten Arbeiter hat die Frage: ob neben dem Lohn noch eine Rente bezogen wird, mit Ja beantwortet. Da die Fragebogen allgemein korrekt ausgefüllt sind, so darf das gegebene Material als einwandfrei gelten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter Kölbergs sind demnach sehr reformbedürftig.

Nun haben sich, wie bereits eingangs erwähnt, die städtischen Arbeiter Kölbergs zusammengeschlossen. Sie beschäftigten sich in mehreren Versammlungen mit der Aussiedlung ihrer Forderungen, die sich durch die Gauleitung der Stadtverwaltung zu unterbreiten beschlossen. So soll unter anderem gefordert werden: Einführung von Wochenlöhnen, und zwar für die ersten Feuerhausarbeiter 24 Ml., für die zweiten Feuerhausarbeiter 21,60 Ml., für die Gärtnerei, Schmiede, Rohrleger und Heizet 23,40 Ml. und für alle übrigen städtischen Arbeiter 18 Ml. pro Woche; Bezahlung der Überstunden mit 20 Proz. und der Sonntags- wie der Nacharbeit nach 9 Uhr abends mit 50 Proz. Aufschlag; Berechnung des Wochenlohnes unter Zugrundelegung von sechs Arbeitstagen; Bezahlung der Feiertage; Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld; Weiterzahlung des Lohnes bei Ableistung militärischer Übungen; Einführung der Nachstundenschicht für die Feuerhausarbeiter der Gasanstalt; Reduzierung der Arbeitszeit auf zehn Stunden für alle Arbeiter, die noch über diese Zeit hinaus arbeiten; Beschaffung von Dienstkleidern, Paubuden resp. Unterkunftsräumen; Herausgabe von Bestimmungen über Luhelohn und Hinterbliebenenversorgung; Anerkennung einer aus gleichen Teilen der kontrahenten zusammengesetzten Schlichtungskommission u. a. m. Die Gültigkeit des Tariffs soll bis zum 1. April 1912 dauern.

Erfolg willt den Kölberger Kollegen selbstverständlich nur dann, wenn sie in ihrem Ringen um die Verbesserung ihrer Existenz nicht erlahmen, sondern treu zur Organisation stehen. G. G.

Städtische Arbeiterfürsorge in Bayreuth.

Auch hier kann man von der Stadtverwaltung sagen, daß sie Arbeiterfragen nur im Schneltempo erledigt. Seit Jahren schon sind Anträge der Gemeindearbeiter auf Durchführung von Ruhe lohnbestimmungen in Veratung. Die liberale Stadtvertretung hat mit solchen Sachen recht wenig Eile. Vor Gemeindewahlen gehts etwas schneller, weil man da jedenfalls auf die Arbeiterwähler rechnet, bislang ist aber auf besagtem Gebiet nichts Positives ans Licht gelommen. Schnöder wie die Anträge der Arbeiter im Jahre 1907 behandelt wurden, kommen dies die größten Rückstritte nicht tun. Die Eingabe der Arbeiter von 1907 läßt nicht in spezieller, sondern allgemeiner Lohnaufbesserung ans. Dem Magistrat waren bestimmte Vorlagen nicht gemacht. Trotz der Teuerung, gab er zur Antwort, sei eine Erhöhung der Löhne unmöglich, da schon eine Erhöhung von einem Pfennig die Stunde eine Rehbelastung des Städt. von ungefähr 3200 Ml. bringe. Es ist unglaublich, welche geringen Summen abgelehnt werden, wenn sie den Arbeitern zugute kommen sollen; bei anderen Gelegenheiten werden weit größere Summen für recht wenig fiktuelle Zwecke verpulvert.

Später kamen dann die Gemeindewahlen. In solchen Situationen hält man es stets für geboten, etwas für die Gemeindearbeiter zu tun. Die gewünschte und notwendige Lohnaufbesserung kam aber nicht heraus. Man griff vielmehr zu einer sehr fragwürdigen Vergünstigung und stellte die Schaffung einer Versorgungskasse in Aussicht. Vieles wurde wohl in jener Zeit versprochen, doch nichts gehalten. Auf Schaffung einer Altersversorgung warteten die Kollegen nur drei Jahre vergebens. Inzwischen — im Oktober 1908 — verlangten die Arbeiter eine Arbeitsordnung, an die eine Lohnstufe angegliedert werden sollte. Auch ihr Entwurf verstaubt in den Büchern, neben dem Projekt der Versorgungskasse. Auf eine Anfrage nach dem Geschick der letzteren erklärte der Magistrat am 20. August 1909, daß die Verwirklichung noch im laufenden Jahre erfolgen werde. Vorher im April des gleichen Jahres hatte Rechtsrat Keller in einer Versammlung der Gemeindearbeiter versprochen, daß in älternächster Zeit die Versorgungskasse durchgeführt und er dann sofort die Schaffung einer Arbeitsordnung vornehmen werde. Wieder ist ein Jahr vergangen und nichts ist geschehen. Vater Staat hat seine Beamten angewiesen, alle einlaufenden Anfragen zu beantworten, die Stadtverwaltung Bayreuth huldigt aber anderen Grundsätzen. Hier hängt die Beantwortung von Schreien von Stimmungen der Herren in der Verwaltung ab.

Damit nun aber bei der enormen Gehalts erhöhung der höchsten städtischen Beamten das Wohlverhältnis nicht allzu krach in die Erscheinung tritt, hat man 1909 für die Arbeiter eine Lohnzulage von zwei Pfennigen beschlossen. Die von den Arbeitern geforderte Lohn erhöhung von drei Pfennigen wurde von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Ein späterer Antrag auf 10 Proz. Lohn erhöhung, der zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Steuern gestellt wurde, verfiel wieder der Ablehnung, weil — nun weil kein Geld vorhanden sei. Auf eine Anfrage unserer Gauleitung in Nürnberg, wie es mit dem Entwurf der Versorgungskasse stehe, wurde nach dort zurückgesandt mit dem Bescheid, daß man mit einer „auswärtigen Stelle“ nicht korrespondiere. Man renommierte zwar damit, daß der Entwurf fertiggestellt sei, aber „zunächst“ nicht vorgelegt werden könne. Die Arbeiter aber sehen und hören heute noch von nichts. Um so mehr aber schrien damals bürgerliche Blätter den Ruf nach der Bayreuther Stadtverwaltung in alle Welt, daß sie ihren Arbeitern Pensionen bis zu 30 Proz. sichere. Als nun die Arbeiter in diesem Frühjahr auf die fröhlichen Eingaben um Lohn erhöhung zurückkamen, wurden sie mit dem Bescheid abgewiesen, daß erst die Versorgungskasse erledigt werden müsse, ehe etwas anderes für die städtischen Arbeiter geschehen könne. Trotzdem sind die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen städtischen Betrieben schlecht einer Verbesserung bedürftig. Hier nur ein Beispiel: Im Gaswerk müssen sich 10 Arbeiter in ein und demselben Wasser holen; das ist direkt ekelhaft und im höchsten Grade gesundheitsschädlich!

In Punkt sozialer Arbeiterfürsorge geht die Stadtverwaltung tatsächlich ihr Schneltempo. Zeit ist Geld! Je länger die berechtigten Forderungen der Arbeiter unerfüllt bleiben, desto länger bleiben die Summen hierfür im Stadthädel. Dem Magistrat muß jedoch endlich über gemacht werden, daß die Arbeiter mit dieser Art Sozialpolitik nicht einverstanden sind und deshalb auf Besserung dringen.

In diesem Sinne sprach Gauleiter Pehold in einer am 9. August abgehaltenen Versammlung, die von 70 Kollegen besucht war. Bürgerliche Magistrats- und Gemeinderäte glänzten durch Abwesenheit. Vielleicht wollten sie damit ihre unerschütterliche „Arbeiterfreundlichkeit“ dokumentieren. In der Diskussion wurde denn auch in unzweideutiger Weise die bürgerliche Arbeitersorge kritisiert. Insbesondere wurde darauf verwiesen, daß die vom Magistrat geplante Versorgungskasse sehr viele Pflichten, aber um so weniger Rechte für die Arbeiter vorsieht. Der Rechtsrat Keller, der den Arbeitern versprochen hat, ihren Wünschen, eine Versorgungskasse nach Prudwigshafener Muster und nicht nach Münchener Muster zu schaffen, gerecht zu werden, läßt in der ganzen Sache jetzt nichts mehr tun. Der Gemeindebevollmächtigte Hugel unterschreibt mit kräftigen Worten die Darlegungen des Referenten und schilderte wie man ihn bei Anfragen nach dem Stand der Versorgungskasse immer wieder auf die Zukunft vertröstete. Die Arbeiter tragen aber einen enormen Teil Schuld an diesen Verhältnissen. Festhalten an den einmal gestellten Forderungen, mehr Einmütigkeit und Zusammenhalt, kräftigeres Eintreten für die Verbesserung der Lage der Arbeiter sind hier unbedingt notwendig. Außerdem seien bei der nächsten Wahl die rechten Leute ins Collegium zu schicken, die eine Garantie für die Erfüllung der Wünsche der Gemeindearbeiter geben.

In einem recht wirlungsvollen Schlusssatz wies Kollege Pehold auf die Notwendigkeit hin, sich auf allen Gebieten der modernen Arbeiterbewegung zu beteiligen, anstatt es mit dem Grundsatz zu halten: „Wenn die anderen etwas herausholen, bekomme ich es ja auch mit“. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 9. August 1910 in der Rosenau zahlreich versammelten Arbeiter aller städtischen Betriebe bringen hierdurch ihre starke Mißbilligung gegen die von der liberalen Stadtverwaltung beliebte und seit Jahren geübte Verschleppungspolitik in der sozialen Arbeitersorge zum Ausdruck. Bei den fortgesetzten Vertröstungen und Verschiebungen verlieren sie den Glauben daran, daß die Stadtverwaltung es ernst mit der Einführung sozialer Einrichtungen meint. Die Arbeiter ersehen aus der bisher geübten Praxis, daß es für sie Pflicht und Aufgabe ist, ihre Organisation fortgesetzt zu stärken. Ferner halten sie es für ihre Pflicht, das Bürgerrecht zu erwerben, um dadurch ebenfalls für das Wohl ihrer Familie und für das Wohl der Gesamtheit besser sorgen und eintreten zu können. Die Organisation wird beauftragt, sofort wegen der noch nicht erfüllten und bereits seit Jahren eingereichten Forderungen bei den städtischen Kollegien mit aller Energie vorstellig zu werden.“

Soziales von der Brüsseler Weltausstellung.

II. (Schluß.)

Tritt man aus der Eisenbahnhalle der deutschen Abteilung heraus und wendet den Blick nach links, so sieht man im Hintergrunde, dem Grün des Solboschparks angelehnt, eine hohe und weite Halle, von deren Dach in großen Lettern die Worte leuchten: *Humarbeiter - Travail à domicile*. Wir schreiten, um zu der Halle zu gelangen, eine paar Stufen hinab, an einigen der Bauten vorbei, die die Internationale Ausstellung von Arbeiterhäusern darstellen, und befinden uns dann im Bereich der *Heimarbeiterausstellung*. Sie liegt ganz am Ende der Weltausstellung, dazu merklich tiefer als das übrige Gelände, und wenns regnet siehts übel aus mit den nordürtig hergerichteten Bogen in dieser abgelegenen Gegend. Wie's üblich ist bei allem, was in proletarischem Geiste steht, müsste sich auch die Heimarbeiterausstellung in Brüssel mit dem entlegensten und beiderseitigsten Bläckchen begnügen. Dazu ist sie sehr spät eröffnet worden. Der Architekt ließ lange auf sich warten mit den Bauten; es kam noch manches andere, was die Fertigstellung verzögerte, und wenn nicht Haiti und Ecuador wären, die ihre Abteilungen noch nicht vollendet haben, so wäre der Heimarbeiterausstellung der zweitbstürzte Ruhm zugeschenkt, den Gipfel der Saumfähigkeit auf der Brüsseler Weltausstellung erreicht zu haben. Aber sie ist Haiti und Ecuador zugeschlagen und nach mehrmaligem Aufschub am 8. Juli eröffnet worden — äußerlich vielleicht der beiderseitige, aber in ihrem Wesen mit der interessantesten Teil der großen Weltmesse in Belgien Hauptstadt.

Das Zustimmungskomitee der Heimarbeiterausstellung ist in erster Linie unsern Brüsseler Genossen zu danken, die im Gemeinderat den Antrag stellten, daß die Stadt Brüssel auf der Weltausstellung die belgische Heimarbeit zur Darstellung bringen sollte. Das Beispiel von Berlin, Frankfurt und Amsterdam hatte unsere Genossen im Brüsseler Gemeinderat zu ihrem Vorgehen angeregt. Der Antrag fand Zustimmung; zur Ausführung des Unternehmens wurde

Brief aus Barmen.

Am 24. Mai dieses Jahres beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung von Arbeiterausschüssen. Bis jetzt hat man aber noch nichts gehört, wann diese in Kraft treten sollen. Die Stadtverwaltung hält sich in dieser Beziehung in dieses Schweigen. Und doch sind die Arbeiterausschüsse als auch die Arbeitsordnung für alle Betriebe unbedingt notwendig, wenn der Unterbeamtenwillkür einigermaßen Einhalt getan werden soll. Es sollen z. B. laut Besluß der Stadtverordneten 33½ Prog. für Überstunden und 50 Prog. Zuschlag für Nacharbeit gezahlt werden. Einige Betriebe haben dies seit längerer Zeit bewirklicht. In anderen Betrieben, wo die Vorgesetzten besonders „gut“ auf die Arbeiter zu sprechen sind, lehrt man sich einfach nicht an die auf dem Rathaus gesetzten Beschlüsse. Man bezahlt dort die geleistete Überzeitarbeit eben nach Gutdunken. Was sagen die Stadtverordneten dazu, wenn ihre Beschlüsse auf diese Weise umgangen werden? Es wäre der Stadtverwaltung ein leichtes, hier Abhilfe zu schaffen, indem die Arbeiterausschüsse errichtet werden und die Arbeiter ihre Arbeitsordnung ausgehändigt bekommen, nach welcher sich eben auch die Vorgesetzten zu richten haben.

Genau so sieht es mit der Gewährung von Sommerurlaub aus. Auf dem Gaswerk erhalten die Leute, denen sieben Tage Urlaub gestehen, diese auch mit vollem Lohn vergütet. Am Kanalbetrieb wird dagegen diesen Leuten der Sonntag als siebenter Urlaubstag angerechnet, nicht aber vergütet. So gibt es noch mehr Betriebe, wo die Feiertage als Urlaubstage berechnet, nicht aber vergütet werden. Dem Arbeiter sind aber, wenn er genügend lange im städtischen Dienste steht, sieben Tage Urlaub zugesichert, mit ihm muß er auch sieben Tage vergütet bekommen. Auch hieraus geht hervor, daß die Unterbeamten schalten und walten, wie sie es für gut halten. Am 3. April d. J. nahmen die Kollegen in einer stark besuchten Versammlung Stellung zu dieser Angelegenheit. Um eine solche Unregelmäßigkeit in diesem Jahre zu vermeiden, wurde eine Einigung mit dem Erfassen an den Oberbürgermeister eingereicht, die zuständigen Dienststellen anzuweisen, daß alle die Tage, die als Urlaub berechnet werden, auch zu vergüteten sind. Bisher ist noch nichts geschehen. Auch in diesem Jahre versahen die einzelnen Betriebsleiter wieder unterschiedlich. Man sollte doch meinen, daß man den Arbeitern das, was von den Stadtverordneten bewilligt wird, auch gewährt. Warum Inapti man den Arbeitern an dem sowie so geringen Urlaub auch noch einen Tag ab. Will man etwa auch hier an den Löhnen der Arbeiter sparen, indem man ihnen nicht gibt, was ihnen zusteht.

Offiziell beschlossen unsere Stadtväter auch am 14. und 15. März, daß die Gasanstalt zum 1. April nächsten Jahres

ein Komitee ernannt, an dessen Spitze Bürgermeister Max trat. So kam auf Anregung und unter Mitwirkung unserer Genossen, die bei der Beschaffung und Anordnung des Materials hervorragend tätig waren, die Heimarbeiterausstellung zustande, und nach dem Zulauf zu rednen, den sie schon in den ersten Tagen nach ihrer Eröffnung hatte, darf sie den Anspruch erheben, für diejenigen Weltausstellungsbesucher, die etwas mehr als ihre Schauauf befreidigen wollen, eine notwendige Ergänzung des üblichen auf Geschäft und Reise berechtigten Ausstellungsgeschäftes zu bedeuten.

Sehen wir den begonnenen Gang zur Halle fort, so haben wir auf dem Wege dahin rechts und links zunächst eine Reihe von eigentümlichen Bauten zu passieren. Es sind Arbeiterhäuser, wirkliche Arbeiterhäuser, nicht solche, wie sie bei derartigen Gelegenheiten von Behörden und Unternehmern als Reklame zur Schau gestellt werden. Arbeiterhäuser mit all ihrer räumlichen Enge, mit ihrer äußeren und inneren Unzulänglichkeit, mit ihrer Lichtigkeit und Unlüufigkeit, wie sie in der Niederung des Proletariats, wo die Heimarbeit herrscht, üblich ist. Gleich rechts das Haus eines Webers aus Courtrai, eine geräumige, zum Wohnen benutzte Nische, in der ein Mädchen an einem Spinnrade wirkt, daneben der Werkraum, dessen ganzes Innere der Webstuhl ausfüllt, oben zwei Stämmen zum Schlafen. Es sieht noch leidlich wohnlich aus in diesen Bauern, zum Unterschied von dem traurigen Gelöch von höhlenartiger Beschaffenheit, das einer Familie zur Werkstatt dient, die sich mit der Outfitbereitung beschäftigt. Daran schließt sich die Werkstatt eines Nagelschmiedes, der in unaufhörlichem Einerlei große breitköpfige Nagel herstellt, immer dieselben Nagel, in immer demselben Tempo, mit immer denselben Handgriffen. An der Wand geht ein Mad, in dessen Innerem ein Hund läuft, der auf diese Weise das Gebläse für das Schmiedefeuer in Betrieb setzt — genau wie sein Herr in immer demselben Tempo, mit immer derselben Bewegung. Beide ein Sinnbild der entzücktsten Arbeit, die schließlich den Menschen dem Tiere gleich macht. Auf der linken Seite haben wir das enge Heim eines Seilers, der von dort auf langer Bahn genüglich seine Fäden drückt. An die Halle

außer Betrieb gesetzt werden soll. Es lässt sich leicht denken, dass dadurch eine berechtigte Erregung unter den Gasarbeitern entstanden ist. Am 20. April und am 14. Mai wurde je ein Gesuch um eine Arbeiterausschüttung an den Oberbürgermeister eingereicht. Auf das erste Gesuch kam eine mündliche Antwort durch die Betriebsleitung, mit welcher sich aber die Arbeiter nicht zufrieden geben konnten. Auf das zweite Gesuch kam am 4. Juni folgende schriftliche Antwort:

Der Oberbürgermeister. Barmen, den 4. Juni 1910.

Das Zustandekommen des Vertrages über die Gasversorgung ist noch zweifelhaft. Verhandlungen über die Weiterbeschäftigung und Versorgung der Arbeiter können aber natürlich erst stattfinden, wenn die Außenbetriebsschaltung des Barmen Gaswerkes feststeht. Sobald dies der Fall ist, werden der Herr Dezernent und ich Ihre Wünsche gern entgegennehmen.

An den Arbeiterausschuss der Gasanstalt Voigt.

Barmen-R.

Vor etwa drei Wochen wurde nun dem Arbeiterausschuss mitgeteilt, dass die Gasversorgung endgültig geregelt sei, die Leute belämen nun auch in nächster Zeit zu wissen, was mit ihnen geschehe, wenn die Gasanstalt außer Betrieb gestellt werde. Bis heute hat aber noch niemand etwas von sich hören lassen. Will man etwa auch hier die Arbeiter bis zum letzten Augenblick im Unklaren lassen? Die Leute haben ein Recht, zu wissen, wie es um ihre weitere Existenz bestellt ist. Oder will man mit Absicht die Orientierung der Arbeiter so weit als möglich hinausschieben?

Im Straheneinigungsbetrieb herrscht immer chronischer Arbeitermangel. Dieser Betrieb gleicht nahezu einem Taubenschlag. Das Personal kommt und geht, es wechselt fortwährend. Es ist deshalb kein Wunder, wenn im letzten Winter Leute in den bürgerlichen Zeitungen von Dortmund und Umgegend für den Barmen Straheneinigungsbetrieb gesucht wurden. Auswärtige Arbeiter scheinen sich der besonderen Gunst der Vorgesetzten zu erfreuen. Ein von Dortmund gekommener Arbeiter wurde gleich als Vorarbeiter eingestellt. Warum auch nicht, will der Mann doch Aufseher in Dortmund gewesen sein, da muss er doch seine Arbeit ganz gründlich verstehen. Offenbar will man in diesem Betrieb nur auswärtige Arbeiter als Vorarbeiter einstellen. Vor noch nicht langer Zeit waren drei Herren von Barmen in Krefeld und suchten dort Vorarbeiter für den Straheneinigungsbetrieb in Barmen. Einer dieser Herren stellte sich als Kleiaufseher vor und bot den Leuten, falls sie nach Barmen als Vorarbeiter gingen, 420 M. Lohn pro Tag. Ferner erwähnten sie, dass die Barmen Arbeiter nicht als Vorarbeiter zu gebrauchen seien. Weshalb denn nicht? Nun, weil sie zum größten Teil organisiert sind und die Leute nicht ge-

angelebt dann das Haus eines Büchsenmachers aus Lüttich, wo in der Waffenindustrie 6600 Heimarbeiter beschäftigt sind. Das Haus besteht aus Küche und Werkstatt im Erdgeschoss und zwei darüberliegenden Räumen. In der Werkstatt, die nicht mehr als 11 Quadratmeter Fläche hat, sind für gewöhnlich drei Arbeiter beschäftigt.

Man hat sich bemüht, die Heimarbeiterhäuser möglichst genau in der Originalgestalt erziehen zu lassen. Selbstverständlich ist es nur in beschränktem Maße möglich, der Wirklichkeit gerecht zu werden. Die räumliche Enge, die Luft- und Lichthöfigkeit der Proletarierwohnung, die Misstände, die sich beim Heimarbeiter durch das Gemisch von Wohnung und Werkstatt ergeben, das kommt zwar genügend zur Geltung, aber hier auf der Ausstellung ist doch alles sauber und neu, es sind leidlich gesunde Menschen, die man hier bei der Arbeit sieht, und von dem Grün des umgebenden Parcs geht ein Schimmer von Behagen auf die Häuser über. Das fehlt in der Wirklichkeit, dagegen muss man sich vieles andere, was zum Wohnungselend des Proletariers gehört, hinzudenken, um die Wirklichkeit zu erreichen.

Beim Eintritt in die Haupthalle, ein hoher, von oben belichteter Raum, fällt unser Blick auf die an sämtlichen vier Wänden angebrachten Zellen, die als Werkstätten für die verschiedenen Heimarbeiter hergerichtet sind. Wir sehen dort der Reihe nach einen Marmorarbeiter, der Geleite für Uhren usw. macht, eine Büchsenarbeiterin, zwei Kinder bei der Konfektbereitung, einen Herrenschneider, drei Spikenlöpplerinnen, eine Handschuhnäherin, einen Handschuhmacher, einen Zigarrenmacher, eine Kartonnergearbeiterin, zwei Schuhmacher, mehrere Wäschearbeiterinnen und an den beiden Eingängen der Halle je einen Weber. Auch hier hat man sich bemüht, die Ausstattung der Wirklichkeit anzupassen, aber auch hier gilt, was von den vorhin erwähnten Häusern gesagt wurde, dass das wirkliche Elend nur zum Teil wiedergegeben werden konnte. In den Zellen der weiblichen Arbeiter findet sich meist ein ärmliches Bett, als Reizchen, dass sich auf diesem engen Raum das ganze zwischen kurzen Schlaf und langer Arbeit geteilte Leben der

mügend drücken können. Unständige Behandlung ist nicht gerade der Mehrzahl der Herren Vorarbeiter eigen. Wir haben seinerzeit schon einmal erwähnt, wie der Vorarbeiter Bröhl einen Arbeiter in Gegenwart eines Vorgesetzten mit Douchaufschlägen bedrohte. Dieser selbe Vorarbeiter drohte kurzlich wieder einem Arbeiter mit Kopfschlägen. Der Fall trug sich so zu: Einem Arbeiter wurde ein neuer Beifall von dem Depotwärter fertiggestellt und mit dem Namen des Arbeiters versehen. Der Vorarbeiter Bröhl nahm den Beifall aber für sich in Anspruch, trotzdem dasselbe mit dem Namen des Arbeiters versehen war. Als der Arbeiter den Beifall verlangte, fuhr ihn der Vorarbeiter an: Wenn Du nicht machst, dass Du wegkommst, schlage ich Dir die Hirnlasten ein. Weitere Worte wie: Da kannst Du einen Bonner Jungen spüren u. a. m. glaubte der gute Mann noch zur Bestrafung seiner Drehung gebrauchen zu müssen. Es ist eine Schande, dass Barmen Bürger solcher Behandlung ausgesetzt werden. Damit aber noch nicht genug, man sieht die Leute auch noch in anderen Städten in ihrem Ansehen herunter; sie sind als Vorarbeiter nicht zu gebrauchen. Was sagt die Stadtverwaltung zu derartigen Verkommenissen? Einem Arbeiter, der sich solch ein Benehmen den Vorarbeiter gegenüber erlaubte, würde nicht allein die Entlassung, sondern obendrein noch gerichtliche Verfolgung sicher sein. Vorarbeiter dürfen bis zur Zeit so etwas ungestrafft tun.

Nicht viel besser sind die Zustände im Müllabfuhrbetrieb. Elfstündige Arbeitszeit täglich und am Sonntag auch noch ein bis zwei Stunden sind hier üblich. Außerdem muss je ein Mann Sonntags noch 4 Stunden Stalldienst verrichten. Für diese Überzeitarbeit sowie Sonntagsarbeit wird Lohn nicht vergütet. Hier haben die Leute besonders unter der Behandlung des Verwalters des Fuhrunternehmers zu leiden. Es wäre die höchste Zeit, dass hier die Stadtverwaltung eingreift. Es ist einfach unverständlich, dass die Leute als städtische Arbeiter für den Fuhrunternehmer Stalldienst verrichten müssen, außerdem müssen sie noch 15 bis 16 Pferde des Unternehmers mit bedienen, die sonst für diese Arbeiter nicht in Betracht kommen. Der Unternehmer schafft sich auf diese Weise billige Arbeitskräfte, denn für diese Privatarbeit wird gar nichts bezahlt.

Auf diese Art könnten wir noch weiter fortfahren und Unzulänglichkeiten ans Tageslicht ziehen. Der Stadtverwaltung wäre nur zu raten, den Unterverbeamten das Verfügungsberecht zu beschränken. Der Arbeiter, der Pflichten hat, will auch Rechte haben und Recht bekommt er in den meisten Fällen eben nicht. Spannt man den Bogen zu straff, dann zerspringt er; das wird auch hier nicht ausbleiben, wenn nicht bald ein anderer Pfeil eingeschlagen wird.

Bewohnerin vollzieht; in der Werkstatt des Zigarrenmachers steht eine Wiege und hängen Knabenkleider an der Wand, um anzudeuten, dass in dieser Arbeitsluft auch das junge Geschlecht heranwächst. Einige der Räume haben als Schmuck sozialistische Bilder, in den meisten wird jedoch, wie die Heiligen- und Fürstenbilder beweisen, Gott und der König verehrt. In der Mitte der Halle finden sich Schaukästen mit Heimarbeitserzeugnissen, ebenso wie auch auf der Galerie, die die Halle in halber Höhe durchzieht. Die Wände oberhalb der Galerie sind bedeckt von Tafeln mit Darstellungen und Statistiken über die belgische Heimarbeit, mit Bildern und Zeichnungen, die die Zustände in den Wohnungen und Werkstätten der Heimarbeiter schildern. Wir sehen hier weiter ein großes Tableau, auf dem ärztliche Fachmänner die Berufskrankheiten der Heimarbeiter schildern; auch auf die früheren Heimarbeitsausstellungen (Berlin, Frankfurt, Amsterdam) ist durch Photographien und Zeichnungen Bezug genommen.

Selbstverständlich ist jedem der ausgestellten Heimarbeitserzeugnisse ein genauer Ausweis über Lohn, Arbeitsdauer usw. beigegeben. Es ist ein weiter Abstand zwischen dem Lütticher Büchsenmacher, der es in der Woche bei 56 Stunden Arbeit auf 36 Franken Lohn bringt, und dem jämmerlichen Verdienst einer Büchsenmäherin oder einer Spikenlöpplerin. Hier erreichen die Arbeitszeiten eine erschreckende Höhe und die Arbeitslöhne eine ebenso erschreckende Tiefe. Die unterste Grenze von Heimarbeiterelend dürfte ein Spikenstück darstellen, für das bei 72 Stunden Arbeitszeit 2,63 Franken, also 2,10 Mark bezahlt wurden!

Wie in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt, so drängen sich dem denkenden Beobachter auch auf einer Weltausstellung die sozialen Gegensätze auf. Auf dem tiefen und breiten Untergrunde von Elend und Not, von dem die Heimarbeitsausstellung ein Zipselchen lüftet, baut sich die mächtvolle Industrie, der Glanz aller der Herrlichkeiten auf, worauf der Stolz unseres Zeitalters beruht. Wann wird die Zeit kommen, wo diejenigen, die durch ihrer Hände und Köpfe Arbeit diese Herrlichkeiten schaffen, auch zum Mitgenuss berufen sind!

Aus dem Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke für 1909.

Die Zahl der versicherten Betriebe stieg gegen das Vorjahr von 2774 auf 2905, also um 21. Davon sind Steinlohlengaswerke 1283, Oelgaswerke 9, Acetylengaswerke 116, Lufegaswerke 56, Wasserwerke 8, Wasserwerke 1400 und Kanalisationswerke 121. Mit anderen Betrieben unter einer Betriebsnummer vereinigt sind außerdem 2 Steinlohlengaswerke, 1 Oelgaswerk, 1 Acetylengaswerk, 1 Lufegaswerk, 139 Wasserwerke und 6 Kanalisationswerke. Als Nebenbetriebe sind versichert 16 Kanalisationswerke ohne Motoren, 62 Wasserwerke, 8 Gasrohrnebenebetriebe, 9 Wasserrohrnebenebetriebe, 117 elektrische Betriebe und 264 sonstige Betriebe.

Die durchschnittliche Zahl der versicherten Personen stieg von 70.079 im Jahre 1908 auf 71.403 (1,89 Proz.). Auf einen Betrieb entfielen durchschnittlich 23,84 Personen gegen 23,26 im Vorjahr. Es ist also ein Rückgang eingetreten, was nach dem Bericht auf die weitere Ausbreitung maschinellen Antriebes und auf Einführung neuer Ofensysteme zurückzuführen ist. — Auf Gaswerke entfielen 56.731, auf Wasserwerke 12.490 und auf Kanalisationswerke 2212 Vollarbeiter.

Nachdem am 31. Dezember 1908 die Frist zur Durchführung der neuen Unfallverhütungsvorschriften abgelaufen war, ist eine umfangreichere Revision der Betriebe vorgenommen worden. Revidiert wurden 1432 Betriebe — gegen 244 im Vorjahr. Völlig in Ordnung sollen 279 Betriebe gewesen sein, während in 1173 mehr oder minder erhebliche Mängel festgestellt wurden. In 762 dieser Betriebe wurden die gefundenen Mängel bis zum Schluss des Berichtsjahrs beseitigt. 411 waren damit noch rückständig. Von den aus früheren Jahren bemängelten Betrieben waren ebenfalls noch fünf rückständig!

Wiederholt hat den Genossenschaftsvorstand die Frage beschäftigt, ob die Innenbeleuchtung von Apparat- und Reinigungsräumen mittels Lampen von G. Himmelstübingen und Hauser-Stuttgart zulässig ist. Der Gesamtvorstand hat dies verneint. Die Ziffer 16 der Unfallverhütungsvorschriften für Kohlengaswerke schreibt vor, daß die Beleuchtung der Apparat- und Reinigungsräume und der Gasbehältergebäude durch offene Flammen nur von außen geschehen darf. Die Flammen sind so anzubringen, daß aus dem Innern etwa austretende Gasmengen an den offenen Flammen sich nicht entzünden können. Nun wird gefragt: Die Himmelstübingischen und die Hauserischen Lampen seien keine "offenen" Flammen. Das ist nicht richtig. Denn im Gegensatz zu den offenen Flammen stehen die in Ziffer 19 erwähnten elektrischen Sicherheitslampen und die tragbaren Davy'schen Sicherheitslampen, die außen entzündet und nur in Notfällen bereingebraucht werden dürfen. Die Ziffer 16 und 19, wo Elektromotoren, Schaltapparate und Sicherungen in den genannten Räumen untersagt werden, geben darauf aus, jede Art von Flammen und Feuer aus den genannten Räumen fernzuhalten und im Falle des Gasaustritts die Bündung zu verhüten. Deshalb ist sogar darauf hingewiesen, daß Außenbeleuchtung derart anzubringen ist, daß im Falle Gas aus dem Fenster tritt, eine Bündung nicht anständig ist. Die Fenster, vor welchen sich Außenlaternen befinden, dürfen deshalb nicht zum Lüften eingerichtet sein oder nur oben zu öffnende Flügel besitzen. Es soll also nicht möglich sein, etwa von innen die Lampen mittels eines Streichholzes zu entzünden. Die Hauserischen und Himmelstübingischen Lampen sind aber ständige Einrichtungen zur Innenbeleuchtung. Ein Vertrauensmann berichtete der Genossenschaft über eine an einer Himmelstübingischen Lampe vorgekommenen Explosion. Solange die Lampen gut funktionieren, mag keine Gefahr vorliegen, diese liegt aber vor, sobald beispielsweise die Röhre, insbesondere die Abzugsröhre, durch Rosten schadhaft werden. Außerdem liegt die Gefahr nahe, daß die Lampen bei Schadhaftwerden oder wenn die automatische Bündung versagt, von innen mit Streichhölzern angezündet werden.

Ärner hat den Vorstand sich mit der Frage beschäftigt, ob Elektromotoren, Schaltapparate und Sicherungen in Apparat-, Reinigungsräumen usw. von Gaswerken dann aufgestellt werden dürfen, wenn ersteren in besonderen luft- und staubdichten Schuhlästen stehen. Auch diese Frage ist verneint worden, weil in Gaswerken ständig mit der Gefahr des Gasaustritts zu rechnen ist.

Wo gegen diese Verbote gehandelt wird, können unsere Kollegen sehr leicht dadurch Abhilfe schaffen, daß sie davon der Berufsgenossenschaft auf einer Postkarte Kenntnis geben. Das ist ein billiges und einfaches Verfahren. Eine derartige Anzeige kann unter Umständen viel Unheil verhüten.

Die Gesamtzahl der gemelbten Unfälle sank von 4095 im Jahre 1908 auf 4031, also um 1,28 Proz. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle stieg dagegen von 473 auf 512, also um 8,25 Proz. Im Verhältnis zur Zahl der versicherten Personen hat sich die Gesamtzahl der Unfälle gegen das Vorjahr von 71,29 auf 69,06 auf 1000 Versicherte vermindert. — Von den 512 im Jahre 1909 erstmalig entschädigten Unfällen hatten 39 den Tod, 2 dauernde völlige, 141 teilweise und 330 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Verstorbenen hinterließen 32 Witwen und 67 Kinder.

Bei den Verurteilungen gegen die Entscheide der Genossenschaft wiesen die Schiedsgerichte 209 zurück, 64 wurden ganz oder teilweise für gerechtfertigt erachtet und 30 anderweitig erledigt. Anträge der Verletzten auf Rentenerhöhung wurden ebenfalls in 8 Fällen zurückgewiesen und nur in 4 Fällen ganz oder teilweise für begründet erachtet. Dagegen wurden Anträge der Berufsgenossenschaft auf Rentenminderung und Rentenentziehung in 50 Fällen ganz oder teilweise als begründet erachtet und nur in 6 Fällen als unbegründet zurückgewiesen. — Vom Reichsversicherungsamt wurden 6 Reklame der Genossenschaft und 40 der Verletzten zurückgewiesen, während 3 Reklame der Genossenschaft und 8 der Verletzten ganz oder teilweise für begründet erachtet wurden.

Die Unfalluntersuchungskosten betrugen 27.806 M., und die Kosten des Rechtsgangs 10.221 M.

Zur Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall wurden ganze 46 M. aufgewendet. Man überläßt die Fürsorge lieber den Krankenfassen, zu welchen die Arbeiter auch Beiträge zahlen müssen, und schont so die Taschen der Unternehmer.

Der Durchschnittslohn betrug 1236 M. pro Jahr.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1909.

Fünfzehn Jahre Arbeiterssekretariat ist das Signum, unter welchem die Statistik der Sekretariate und Auskunftsstellen für das Jahr 1909 in die Lebendigkeit geht. Als vor 15 Jahren, am 1. November 1894, in Nürnberg das erste Sekretariat gegründet wurde, dachten gewiß selbst die Optimisten nicht, nach 15 Jahren 112 derartige Einrichtungen als vorhanden in Aussicht stellen zu können, denn mühelos ist den Nürnbergern Arbeitern die Gründung der ersten Einrichtung dieser Art nicht gewesen. Schon im Jahre 1891 beschäftigte sie der Plan, der 1894 zur Verwirklichung gelangte. 1897 gingen dann die Arbeiter zweier anderer Städte an die Gründung von Sekretariaten. Drei Sekretariate bestehen seit 1898.

Das darauf folgende Jahr 1899 brachte ein Ereignis für die Sekretariate von vielleicht nicht minder hoher Bedeutung als die erste Gründung: den Frankfurter Gewerkschafts-Longreich und seine entscheidende Ziellösungnahme zu den Sekretariaten. Der daebst angemommene Antrag schaffte die Grundlage für die weitere Entwicklung. Er stellte die Grundsähe auf, die bei den Gründungen maßgebend sein sollen und legte die Voraussetzungen fest, die erfüllt sein müssen, ehe an die Errichtung eines Sekretariats gegangen wird.

Will man beurteilen, was in den zehn Jahren seit dem Frankfurter Gewerkschafts-Longreich auf dem Gebiete des Rechtsdienstes und der Rechtshilfe geleistet worden ist, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß der Referent zu der Frage dem Königsberger berichtete, daß bis dahin 7 Sekretariate und etwa 30 Auskunftsstellen bestanden. Heute sind mehr als hundert Sekretariate und fast einunddreißigtausend Auskunftsstellen vorhanden. Nach der vorliegenden Statistik berichten 112 Sekretariate und 172 Auskunftsstellen zusammen über 609.472 erteilte Auskünfte im Jahre 1909. Was in den 15 Jahren seit dem Bestehen des ersten Sekretariats von allen zusammen geleistet worden ist, läßt sich in Zahlen nicht ausdrücken, da statistische Aufzeichnungen für die Sekretariate erst seit 1901, für die Auskunftsstellen erst seit 1905 vorgenommen werden. Für diese Zeit berichtet die Statistik über 3.161.900 erteilte Auskünfte. Von den Sekretariaten — die Auskunftsstellen berichten hierüber nicht — wurden in dieser Zeit 717.614 Schriftsätze angefertigt.

In den neun Jahren, also seit dem Jahre 1901, seit welchem statistische Aufnahmen für Arbeitersekretariate veranstaltet werden, wurden von diesen allein insgesamt über 3 Millionen, und zwar 3.016.054 Auskünfte erteilt bezw. Rechtsberatungen geleistet. Davon entfallen auf Arbeiterversicherung 806.500 gleich 29,7 Proz., Bürgerliches Recht 876.705 = 29,1 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 461.808 = 15,3 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 373.847 = 12,4 Proz., Strafrecht 204.556 gleich 6,8 Proz., Arbeiterbewegung 50.537 = 1,7 Proz., Privatversicherung 34.800 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbeschafen 15.473 gleich 0,5 Proz. und Vereins- und Versammlungsrecht 5921 gleich 0,2 Proz. und Sonstiges 86.622 = 2,9 Proz.

Der Gesamtentwicklung der Sekretariate entsprechend schließt sich das Berichtsjahr seinen Vorgängern an. Es wurden im Berichtsjahr neu gegründet die Sekretariate: Ansbach, Burg, Dresden-Döhlen, Freiburg i. Sch., Lüdenscheid, M.-Gladbach, Neuk., Plettenberg, Rudolstadt und Solingen.

Von den 112 berichtenden Sekretariaten wird die Auskunft, die erste Tätigkeit aller Sekretariate, von 82 an alle Auskunfts suchenden erteilt, gleichviel ob sie organisiert oder nichtorganisiert sind und welcher Bevölkerungsklasse sie angehören. 71 von diesen Sekretariaten gewähren auch allen Personen, die sich an das Sekretariat wenden, Rechtshilfe. Nur an gewerkschaftlich Organisierte und an Nichtorganisationsfähige erteilen 14 Sekretariate Auskunft und gewähren Rechtshilfe. Nur an gewerkschaftlich oder politisch Organisierte und an Nichtorganisationsfähige erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe 10 Sekretariate. 4 Sekretariate gewähren Rechtshilfe und geben Auskunft an gewerkschaftlich oder politisch Organisierte und deren nichtorganisationsfähige Angehörigen. Ein Sekretariat gibt auch außer diesen Unorganisierten in Ausnahmefällen Auskunft.

Vertretungen vor Gerichten haben 25 Sekretariate übernommen. Wie in den Vorjahren wird auch in diesem von einigen Sekretariaten berichtet, daß sie an einigen Gerichten zugelassen werden, an anderen nicht. In Lübeck zum Beispiel werden Referendare als Vertreter einer gegnerischen Auskunftsstelle vor allen Gerichten zugelassen; während der Vertreter des Arbeitersekretariats vor den ordentlichen Gerichten überhaupt nicht, vor dem Gewerbegericht nur in Ausnahmefällen zugelassen wird, obwohl er früher Arbeiter war.

Die Beschwerdevermittlung übernahmen von allen Sekretariaten 104. 73 Sekretariate betreiben Statistik. Die Agitation für die Gewerkschaften oder andere gewerkschaftliche Arbeiten besorgen 85 Sekretariate.

Die Art der Aufbringung der Mittel für die Sekretariate läßt ebenso wie andere Erscheinungen die sich immer stärker gestaltende Form der Organisation erkennen. Die Zahl der Orte, an welchem für das Sekretariat von den Mitgliedern am Ort besondere Beiträge erhoben werden, wird immer geringer. Während im Vorjahr von 108 Sekretariaten für 38 von den Mitgliedern ein besonderer Beitrag für das Sekretariat erhoben wurde, geschah dies 1900 bei vorhandenen 112 Sekretariaten nur noch an 31 Orten. In einem von diesen 31 Orten erheben den besonderen Sekretariatsbeitrag nicht alle Organisationen am Ort, in 8 tragen neben den besonderen Beiträgen die Organisationen oder die Kartellklassen zu den Kosten bei. Ausschließlich oder doch hauptsächlich aus der Kartellklasse oder durch Beiträge der beteiligten Organisationen wurden 88 Sekretariate unterhalten. 12 von den berichtenden Sekretariaten unterhielt der Bergarbeiterverband. Von der Generalkommission wurden 2 Sekretariate vollständig, 2 weitere fast ganz unterhalten. Unter letzteren befindet sich ein Sekretariat, für welches von den Mitgliedern am Ort noch besondere Sekretariatsbeiträge erhoben werden. Zu 2 Sekretariaten zahlte die Generalkommission 1900 einen Zuschuß. Bestimmte Zuschüsse erhielten die Sekretariate an 39 Orten von den Parteiorganisationen, an 8 Orten von sonstigen Arbeiterunternehmungen. Das Sekretariat Coburg wird vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten. Das Sekretariat Bant erhält einen Zuschuß aus Gemeindemitteln. Einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhielt das Sekretariat Gotha bis zum 31. Dezember 1900. Das Sekretariat wurde am 1. Januar 1902 eingerichtet, nachdem die Regierung einem Antrage der sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtag folgend, einen Zuschuß bereitstellte. Nachdem im Ländchen die Scharfmacherei die Oberhand gewonnen, versuchte man zunächst von hintenherum den Arbeitern die Verwaltung aus den Händen zu winden; als dies nicht gelang, wurde dem Sekretariat der Zuschuß in Höhe von 2000 M. entzogen und die acht Jahre unentgeltlich innegehabten Räume aufgekündigt. Die Gothaer Arbeiter werden den dortigen Scharfmachern zeigen, daß es auch ohne Staatszuschuß vorwärts geht.

Über Einnahmen und Ausgaben haben 102 Sekretariate berichtet. Die Gesamteinnahme betrug 484 318 M., die Gesamtausgaben erreichten die Summe von 452 037 M. Von den Einnahmen entfallen auf die Kartellklassen 156 155, auf die beteiligten Organisationen 112 896, 148 711 M. wurden durch laufende Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Unter den weiteren Einnahmen waren der größere Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1900 an einmaligen und laufenden Zuschüssen an die Sekretariate 19 835 M. Von den Parteiorganisationen wurden den Sekretariaten 12 118 M. zugeteilt, von sonstigen Arbeiterunternehmungen 2768 M. ferner befinden sich unter den Zuwendungen 5330 M. aus Staats- und Gemeindemitteln.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate zeigt auch in diesem Jahre insgesamt eine starke Steigerung. Die Gesamtzahl der Auskunfts suchenden ist in diesem Jahre auf über eine halbe Million angewachsen, sie beträgt 543 304 gegen 488 895 des Vorjahres. Die Steigerung beträgt also 54 409 oder 11,13 Proz. 10,69 Proz. dieser Zunahme oder 52 271 entfallen auf die Arbeitnehmer und deren Angehörige. Von allen Auskunfts suchenden

waren 498 527 männliche, 90 844 weibliche Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen. 23 811 Auskunfts suchende waren solche, die unter den Sammelbegriff sonstige Personen in der Statistik zusammengefaßt sind, also Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende oder andere, nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Behörden, Vereine und Corporationen wandten sich an die Arbeitersekretariate in 2122 Fällen. Von allen Auskunfts suchenden wohnten am Sitz des Sekretariats 398 154, aus anderen Orten kamen 145 150. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen Auskunfts suchenden Personen 379 194 oder 70,1 Proz.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte weist gleichfalls eine erhebliche Steigerung auf, und zwar um 54 207. Die Zahl der insgesamt erteilten Auskünfte beträgt 569 246, wovon 35 929 schriftlich erledigt wurden. Mit den Auskünften und der Rechtshilfe stiegen auch die Schriftsätze, und zwar von 131 129 auf 144 355, also um 13 236 oder 10,09 Proz. Persönliche Vertretungen erfolgten im Jahre 1900 von 91 Sekretariaten 5148, gegen 1908 ein Mehr von 884.

Die Auskunftsstellen der Gewerkschaftsstatistische weisen den gleichen Entwicklungsgang auf wie die Sekretariate; ihre Zahl stieg im Berichtsjahr auf 172, ihre Frequenzziffer auf 40 228 erteilte Auskünfte. Nicht nur mündliche, sondern auch schriftliche Auskunft wird von 153 Auskunftsstellen erteilt. Auch ein erheblicher Teil Schriftsätze, wie Blätter, Broschüren und anderes sind von den Auskunftsstellen angefertigt werden.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, hat sich die Zahl der Orte, an welchen Einrichtungen für die Auskunftsverteilung und Gewährung von Rechtshilfe vorhanden waren, um 24, die Zahl der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfen um 57 815 vermehrt.

	Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen in den Jahren		Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Fälle		Zahl der Auskunftsstellen
	1908	1909	1908	1909	
Arbeitersekretariate	103	112	515 069	569 246	54 207
Auskunftsstellen	157	172	36 018	40 228	3 003
Zusammen	260	284	551 087	609 472	57 515

Bei der Betrachtung dieser Zahlen darf auch in diesem Jahre die schon im Vorjahr erwähnte Tatsache nicht außer Rechnung gestellt werden, daß mit obigen Zahlen nicht die gesamte Rechtsauskunftsverteilung, die von den gewerkschaftlichen Verbänden geleistet wird, erfaßt ist. Es schließen bei diesen Zahlen die Rechtsauskünfte und die Rechtshilfen, die von den Verbänden ihren Mitgliedern direkt gegeben werden. Aufzeichnungen sind bei der Fülle der gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht möglich, daher zahlenmäßige Nachweisen auch nicht zu geben. Die Kenner der gewerkschaftlichen Praxis dürften sich aber darüber nicht im Zweifel sein, daß die Zahl der von den Ortsverwaltungen oder Angestellten der Verbände den Mitgliedern gegebenen Rechtsauskünfte oder Rechtshilfen die von den Auskunftsstellen erreichte Zahl übertragen.

Von den gegenwärtigen Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen liegen für 1900 zurzeit nur Zahlen von den Hirsch-Dunderschen Einrichtungen vor. Die im "Gewerbeverein" veröffentlichte Statistik berichtet über zehn Arbeitersekretariate, darunter das Hauptsekretariat Berlin. Ferner über 23 Rechtsauskunftsstellen, alsdann berichteten noch 16 Auskunftsbüros. Wie im Vorjahr hat die Zentralleitung der Hirsch-Dunderschen Verbände den Sekretariaten, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbüros auch solche Einrichtungen zugezählt, die von einzelnen Verbänden errichtet sind und in denen nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilt wird, und zwar sind dies 28 Einrichtungen, bei einer Gesamtzahl von 58 Rechtschulheim-Einrichtungen, welche die Hirsch-Dunderschen Verbände zählen. Auskünfte haben die berichtenden 48 Rechtshilfesstellen zusammen 28 861 erteilt; Schriftsätze wurden 6884 angefertigt, persönliche Vertretungen 932 übernommen.

Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen hat im Berichtsjahr seine zweite Hauptversammlung im 18. Oktober 1900 in Coburg abgehalten. Es waren auf derselben 35 meist städtische Rechtsauskunftsstellen vertreten, daneben die Magistraturen einiger Städte, das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, das sächsische Ministerium des Innern und einige andere Interessenten. Der Referent über das Thema "Die Rechtsauskunftsstellen als Einrichtung der modernen Wohlfahrtspflege" behauptete nach dem Bericht, nachdem er auf das Anwachsen der Bevölkerung und auf die gleichartige Erscheinung in Industrie und Handel hingewiesen: "Dabei sinkt die Zahl der selbständigen Existenz, während ein zweifellos zunehmender Wohlstand in allen Schichten der Bevölkerung stattfindet." — Dies mag genügen, um den Geist zu charakterisieren, der diese Veranstaltung beherrschte.

An Zahl haben die Rechtsauskunftsstellen auf der gegenwärtigen Seite zugenommen, soviel ist auch ohne brauchbare

Statistik festzustellen. Ob auch ihre Frequenz zugenommen hat, läßt sich erst feststellen, wenn zuverlässige Berichte vorliegen. Dazwischen alle zusammen für die Arbeiterschaft nicht die Bedeutung erreichen, welche die Sekretariate und Rechtsaussichtsstellen der freien Verbände haben, beweisen die 15 Jahre der Entwicklung seit Gründung des Sekretariats in Nürnberg und die Fortschritte in den 10 Jahren seit dem Gewerkschaftsring in Frankfurt am Main.

• Notizen für Gasarbeiter •

Eine schwere Explosion erfolgte in der Gasanstalt Kiel-Wil am 16. August d. J. Sechs Arbeiter haben mehr oder minder schwere Verlebungen erlitten. Es handelt sich um eine Explosion in der Reinigungsmasse. Die Reinigungsmasse soll sich erheblich erwärmt haben. Als der Deckel des Behälters geöffnet wurde, trat durch das Zutreten von Luft eine derartig schnelle Oxydation der Reinigungsmasse ein, daß diese sich explosionsartig schnell entzündete und die aus dem Behälter schlagenden Flammen die dort beschäftigten Arbeiter verlebten. — Die wirkliche Ursache der verhängnisvollen Explosion liegt nach der Meinung von praktisch tätigen Arbeitern darin, daß die in dem Behälter vorhandene gewesene Masse zu lange benutzt und nicht schon 14 Tage früher gewechselt wurde. Jedenfalls um Arbeiter zu ersparen, ist dies nicht geschehen. Als die Katastrophe bekannt wurde, sind in der anderen Gasanstalt, am Rondell, gleich einige Arbeiter eingestellt worden. Dringend notwendig ist eine schnelle und gründliche Untersuchung durch die Behörden, zur genauen Feststellung der Ursachen. Dabei mühten natürlich die Arbeiter auch mit befragt werden, denn diese sind sicherlich genau so wie die Vorgesetzten in der Lage, genaue Auskunft geben zu können. Nicht genug kann unsrerseits gefordert werden: Größterer Unfallschutz der menschlichen Arbeitsskraft!

• Salinenarbeiter •

Von der Saline Traunstein. Wie erinnerlich, wurde im Landtag beschlossen, die Saline Traunstein aufzulassen. Gleich den übrigen Parteien stimmten auch die Sozialdemokraten für die Auflösung, nachdem der Finanzminister auf eine Anfrage des Genossen Auer die bestimmte Versicherung gegeben hatte, daß kein Arbeiter deswegen entlassen werden sollte. Der Landtag ist geschlossen und der Regierung ist wohl die gemachte Zusage etwas unbehaglich. Sie will die Arbeiter in der Saline Traunstein ansehnlich unter allen Umständen los haben. So wurden vor kurzem 5 Mann mit schon längerer Dienstzeit entlassen. Und nun wurde ein Anschlag angeheftet des Inhalts, jene Salinenarbeiter, die sich bei den staatlichen Wasserbauten verhindern lassen wollten, sollen sich melden. Diese Aufforderung steht nicht nur im Widerspruch mit der Zusage des Ministers, daß die Leute im Betriebe der Saline bleiben, sondern sie ist auch für die Arbeiter völlig unannehmbar. Das Arbeitsverhältnis bei den staatlichen Flussbauämtern ist ein derart unsicheres, daß man den Salinenarbeitern nicht zumuten kann, sich dorthin abzuschließen zu lassen. Das beweist schon der Umstand, daß bei etwa 5000 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern im Jahre 1908 nicht weniger als 24 000 Personen eingestellt worden sind, so daß sich also das Personal fast fünfmal erneuert hat. Daß die Salinenarbeiter, die durch das Arbeiten in den hochtemperierten Schächtern nicht an die Witterungsunterschiede gewöhnt sind, bald von Krankheiten heimgesucht werden, ist selbstverständlich. Sie lehnen daher das Anstreben einhellig ab. Unerhört ist es auch, daß Torsarbeiter, die schon Jahrzehnte bei der Saline ihren Verdienst hatten, nun als Saisonarbeiter betrachtet werden sollen, die überhaupt keinerlei Anspruch auf Arbeit hätten. Der Minister wird dafür Sorge tragen müssen, daß seine Zusicherungen auch durchgeführt werden, wenn man zukünftig in seine Worte nicht zweifeln sehen soll. Sache der Arbeiter aber wird es sein, durch Geschlossenheit in der Organisation allen Schädigungsversuchen energischen Widerstand entgegenzuführen.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Bei welcher Berufsgenossenschaft gehörten Kanalisationstechniker vorbehaltlich der Entscheidung im Einzelfall hat das Reichsversicherungsamt unter dem 25. April 1910 entschieden:

1. Der Bau und Betrieb von Kanalisationsanlagen mit natürlichem Gefälle sind bei der Eisenbahn-Berufsgenossenschaft versichert.
2. Der Betrieb von Kanalisationsanlagen mit Pumpwerken, einschließlich der Instandhaltung, Reparaturen und Erweiterungsarbeiten mit dem eigenen Arbeiterstamm, gehört zur Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Ob die Leistungen der unter 1 und 2 bezeichneten Anlagen unter- oder oberirdisch sind, hat im allgemeinen auf die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit keinen Einfluß.

3. Der Betrieb von Kläranlagen zur Gewinnung von Abfallstoffen zwecks Weiterverarbeitung gehört zur Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

4. Kläranlagen als Teile einer Wasserversorgungs- oder Abwasserbehandlungsanlage sind entweder bei der Eisenbahn-Berufsgenossenschaft oder bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke versichert, je nachdem das Hauptwerk unter Berücksichtigung der zu 1 und 2 gegebenen Erklärungen versichert ist.

Ein Straubenarbeiter erhielt von einem an einer Schlägerei Beteiligten einen Schlag auf den Kopf. Diese Verlebung wurde als Betriebsunfall anerkannt. Der Sachverhalt ist folgender: Der Arbeiter Sch. war im Betriebe des Stadtbauamtes M. bei der Asphaltierung einer Straße beschäftigt. In der Nähe beständliche Arbeiter gerieten unter sich in Streit, wobei es zu Schlägereien kam. Sch. wurde dabei von einem der Streitbeteiligten, welcher keinen zu den städtischen Arbeitern geflüchteten Gegner verfolgte, mit einer eisernen Stange auf den Kopf geschlagen. Er erlitt eine Schädelverlebung und machte Entschädigungsansprüche beim Magistrat zu M. geltend. Dieser lehnte den Entschädigungsanspruch ab, weil der Unfall in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem städtischen Betriebe und dessen Gesetzen gebracht werden könne. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung schloß sich dieser Auffassung ebenfalls an. Nun rief das Arbeiterssekretariat für den Verlebten das Bayerische Vandessicherungsamt an und hatte Erfolg. Der Magistrat wurde verurteilt, den Unfall als Betriebsunfall anzuerkennen und dem Verlebten eine Rente zu gewähren. In dem Urteil heißt es: „Die Gefahr, auf öffentlicher Straße niedergeschlagen zu werden, wurde für Sch. dadurch zur Betriebsgefahr, daß er durch seine Betriebstätigkeit jener Gefahr ausgesetzt war.“

• Aus den Gemeinden •

54 Millionen Mark Überschub hat die Stadthauptklasse Berlin für das Rechnungsjahr 1909 erzielt. Die größte Summe (3,8 Millionen Mark) brachten die Steuern. Der Überschub stammt von der Grundsteuer, Einkommensteuer, Umlaufsteuer, Hundesteuer und vom Braumalzsteuerzuschlag. Dagegen haben Gewerbesteuer und Betriebssteuer 59 000 M. weniger eingebracht als man in der Voreinschätzung annahm. Ein erheblicher Überschub weist auch die Kapital- und Schuldenverwaltung auf, die ein Mehr von 1 337 000 M. aufzu bringen. Von den städtischen Werken ist insgesamt eine Besserung von rund 710 000 Mark zu verzeichnen. Der Löwenanteil entfällt auf die Gaswerke (571 000 M.), dem folgen der Biermarkt mit 175 000 M. und die Wasserwerke mit 36 700 M. Die Mehreinnahmen von 157 000 M., welche bei der städtischen Straßenbahn erzielt werden sind, haben zur einteiligen Tilgung von Vorschüssen Verwendung gefunden. Ungünstiger stellen sich die Kanalisationverwaltung um 80 000 M., die Markthallen um 53 000 M., der Schlachthof um 5000 M. Ungünstiger stellt sich auch das Kapitel Amtsviertige Grundstücke um 190 000 M., wesentlich infolge der höheren Steuern der Vororte; das Kapitel Unterrichtsverwaltung wegen der Erhöhung der Beamtengehälter um 4,8 Millionen Mark. Das Kapitel Verwaltungskosten aus den gleichen Gründen um 2,08 Millionen Mark. Neben anderem stellen sich noch die Kapitel Armenverwaltung um 1 114 000 M. und die Polizeiverwaltung um 350 000 M. ungünstiger. Da der Abschluß für 1908 insgesamt einen Überschub von rund 8 Millionen Mark gegenüber dem Stat für 1906 aufweist, so bedeutet der gegenwärtige eine Verschlechterung gegen das Vorjahr um rund 2,2 Millionen Mark. Von 18 1/2 Millionen im Jahre 1906 auf 5 1/2 Millionen im Jahre 1909! Das ist ein Ergebnis, das dem Finanzminister unserer Stadt, dem Herrn Stadtkämmerer, sehr stark auf die Nerven gesessen sein dürfte. Man sieht, wie die in den letzten Jahren eingetretene Verschlechterung der Gewerbeverhältnisse nun auch in den Steuererträgen sich bemerkbar macht. — Nach Bekanntgabe dieses Jahresabschlusses der Stadthauptklasse wird auf neue die Frage erworfen, ob nicht die Finanzämter unserer Stadt noch mehr auf Sparsamkeit hinzuhalten sollen. In einem Blatt wird schon wieder das Sprüchlein hergesagt, daß eine Einschränkung aller nicht dringlicher Ausgaben nötig sei. Da werden sich unsere Kollegen tüchtig rütteln müssen, um die längst fälligen Lohnzulagen zu erhalten.

Gassernlieferung. Wie die Elberfelder „Akte Preise“ berichtet, beabsichtigen eine Anzahl Gemeinden Rheinland-Westfalen, der Gassernlieferung durch private Gesellschaften sich anzuschließen. An einem am 8. August in Solingen stattgefundenen Versammlung, an der der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Gassendirektoren der bei der Gassernlieferung in Frage kommenden Städte des Bergischen Landes — Remscheid, Lennep, Wermelskirchen, Lütringhausen, Ronsdorf, Solingen, Ehling, Wald, Gräfrath — teilnahmen, wurde dieser Plan nochmals besprochen. Das Rheinisch-West-

fälische Elektrizitätswerk plant, die Gasfernleitung, die noch in diesem Jahre voran, das den Anschluß bereits beschlossen hat, erreichen wird, über Monsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Remscheid, Solingen nach den übrigen Gemeinden des oberen Kreises Solingen weiterzuführen. Zwecks gründlicher Prüfung des Vertragsentwurfs wurde ein Ausschuß gewählt, der das Ergebnis seiner Beratungen einer später stattfindenden Sitzung vorlegen will.

• Aus unserer Bewegung •

Bremenhaven. Die Mitgliederversammlung vom 4. August d. J. behandelte die lehre Dauarbeiterausscherrung sowie den Ausstand der Arbeiter bei den Geestemünder Fischindustriellen. Da das Mitglied Hittmeyer bei letzterer Vereinigung Arbeitswilligendienste vertrat, wurde es vom Verbande ausgeschlossen.

Dessau. Unsere Mitgliederversammlung fand am 18. August im "Gewerkschaftshaus" statt. In derselben stellten mehrere Mitglieder den Antrag auf Beilegung der Volkslassengelde. Nach näheren Ausführungen des Kollegen Strunk und längerer Debatte wurde einstimmig beschlossen, die in der Ortskasse vorhandenen Gelder bei der Konsumgenossenschaft zu hinterlegen. Als Vertrauensmänner resp. Zeiter wurden die Vorstandsmitglieder Brendel und Utermarck, und von den Mitgliedern Wehde gewählt.

Dortmund. Die heisigen städtischen Arbeiter tagten am 14. August d. J. in einer gut besuchten Versammlung im Lokal der W. Louterberg. Ein Reichen dafür, daß endlich die städtischen Arbeiter, welche hier in Dortmund unter den traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden haben, nach werden, um sich von diesem Joch zu befreien. Sie sehen endlich ein, daß es ohne Organisation nicht mehr geht. Als Referent war Genosse Hüsken gegen. Er legte den Anwesenden in treffenden Worten *Werd und Ziel der Organisation* dar, und wies darauf hin, daß die Interessen der städtischen Arbeiter nur allein im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter so vertreten werden, wie das notwendig ist. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In der sehr regen Diskussion forderten sämliche Redner die unorganisierten Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen, um Hand in Hand mit ihren Kollegen gemeinsam für den weiteren Einfluß des Verbandes und somit auch für die Verbesserung ihrer Lage zu wirken. Alle Anwesenden erklärten ihren Beitritt zum Verbande. Lut auch in Zukunft jeder Kollege seine Pflicht, arbeitet jeder unermüdlich für den Verband, wirkt neue Mitglieder und sorgt für einen guten Versammlungsbesuch, dann muß auch bald in Dortmund die Zeit kommen, wo bei der Stadtverwaltung hinsichtlich der Ausübung ihrer Arbeiter sowie in der Behandlung von Seiten einiger Beamten der Arbeitsteilung eine Rendierung durchgesetzt werden kann.

Dresden. Die Maurer der städtischen Gaswerke sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zunächst haben sie den Arbeiterausschuß für die Gaswerke mit der Vertretung ihrer spezialisierten Forderungen beauftragt. Gegenwärtig betragen die Stundenlöhne der Maurer 45 bis 48 Pf., nur zwei haben 50 Pf. Es ergibt sich daraus, daß ihre Löhne um 15 bis 18 Pf. pro Stunde niedriger sind, als wie die Tariflöhne im Baugewerbe. Diese recht erhebliche Differenz wird durch die in den städtischen Betrieben bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen keineswegs ausgeglichen, denn um in den Genuss dieser Wohlfahrtseinrichtungen treten zu können, ist zunächst einmal eine mindestens zehnjährige Dienstzeit erforderlich, und dann steht es noch im freien Ermeessen des Rates, ob der Arbeiter der Wohlfahrtseinrichtungen teilhaftig werden soll oder nicht. Mit der dauernden Beschäftigung hat es auch seine eigene Bedeutung. Die Maurer werden nämlich nicht das ganze Jahr über in ihrem Beruf beschäftigt, sondern im Winterhalbjahr müssen sie mit auf dem Kolsplatz für den hier üblichen Stundenlohn von 87 bis 42 Pf. pro Stunde tätig sein. Im Sommerhalbjahr, wo sie beim Neubau von Dänen und der Reparatur von Retorten als Maurer beschäftigt sind, werden fast unmenschliche Arbeitsleistungen verlangt. Der Assistent Görlitz vom Neustädter Werk tut sich hier besonders hervor, und der neue Maurerpolier im Neider Werk leistet im Antreiben auch ganz Hervorragendes. Diese Freiheit bei den Neubauten liegt aber keineswegs im Interesse der Stadt. Denn durch die zu schnelle Fertigstellung der Dänen machen sich recht bald umfangreiche Reparaturen notwendig. Die Maurer sind entschlossen, diese Zustände zu beenden und sie hoffen dabei auf die Unterstützung der übrigen Arbeiterschaft. Wenn sie auch nicht glauben, daß sich zu den oben angegebenen Löhnen viele Arbeitskollegen nach den Gleisbörsen der städtischen Betriebe sehnen, so sei doch auf die ganze Situation hingewiesen. Hoffen wir, daß die Verhandlungen des Arbeiterausschusses zu einem befriedigenden Ergebnis führen, damit weitere Schritte unterbleiben können.

Görlitz. In der Mitgliederversammlung vom 18. August hielt Kollege Preißler-Dresden einen Vortrag über Arbeiterschlüsse in alter und neuer Zeit. Er führte hierbei aus, daß der beendete Kampf im Baugewerbe nach mancherlei

Hinblick recht lehrreich sei. Früher, als die Arbeiter noch nicht durch die Organisationen so geschult und über die wirtschaftlichen Zusammenhänge so aufgeklärt waren wie heute, da griffen sie in ihrer Vergewaltigung zu Dreschflegeln und Heugabeln, um ihren Ausbeutern zu Peine zu geben, wie es z. B. die Weber im Sächsischen Erzgebirge bei der Einführung des mechanischen Webstuhls unternommen. Wenn die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft heute anders verließen, so sei hierin die ungeheure Kulturtätigkeit der Arbeiterorganisationen zu erkennen. Der Vortrag wurde mit großer Ausmerksamkeit aufgenommen. Hierauf verlas der Vorsitzende die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Einnahmen betragen mit dem Bestand 388,55 M., die Ausgaben 203,- M., darunter 190,- M. an die Hauptkasse. Mitglieder zählt die Filiale 49, davon 4 für volle 18 Wochen Beiträge entrichtet haben. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Aus dem Kartellbericht sei erwähnt, daß sich das soziale Verständnis der Stadtverwaltung Görlitz wieder einmal im hellen Lichte gezeigt hat. Das Gewerkschaftsamt hatte an die Stadt das Erfuchen gerichtet, zum Verbandsstag der Gewerbegerichtsweiber zwei Besucher auf Kosten der Stadt zu entsenden. Der Magistrat lehnte dies aber ab, da er erstens kein Geld zu solchen Zwecken habe und zweitens diesen Verbandsstag überhaupt für zwecklos halte. Das ist ganz Görlitzer Method! Zum Bundestag der Radfahrer hat aber die Stadt einige Tausend Mark bewilligt. Zum Schlus wurde noch auf die bevorstehenden Vertreterwahlen zur Betriebskranenkasse hingewiesen. Mit dieser Angelegenheit soll sich eine öffentliche Versammlung beschäftigen.

Hamburg-Binzenwärder. In gut besuchter Versammlung vom 14. August d. J. referierte im Lokal von Küpper Genosse Sizakowski über das Thema: *Thomas Müntzer und die Bauernkriege*. — Das Herbstvergnügen wird für 1. Oktober dieses Jahres bei Küpper arrangiert, bestehend aus gemeinschaftlichem Kaffeetrinken, Erbenräten und Tombola. — Über Arbeitsangelegenheiten entspann sich eine recht lebhafte Diskussion. — Von den Kollegen der Staterei wurde die brennende Frage aufgeworfen: *Wann erscheint der Altkordhatri* für die bei der Wasserbauinspektion Unterelbe beschäftigten Arbeiter? Allzeitig herrsche eine große Unzufriedenheit über das jetzige System des "blinden Altkord". — Die Bezirksleitung monierte, daß die Versammlungsberichte und sonstigen Publikationen der Ortsleitung Hamburg nicht in der "Gewerkschaft" veröffentlicht werden. In den Elbdeichen bis hinunter nach Rughaven werde das "Hamburger Echo" bei weitem nicht von allen Kollegen gelesen. Daher müßten sie die bestimmte Erwartung aussprechen, daß in Zukunft die "Gewerkschaft" als Publicationsorgan von der Ortsleitung in erster Linie berücksichtigt werde. Nachdem Hohn noch auf die bedeutenden Erfolge in Jörl-Dörfel und Rughaven hingewiesen, woselbst wir mehrere Hundert neue Mitglieder gewonnen haben, fand Schlus der Versammlung statt.

Lübeck. Mitgliederversammlung vom 5. August d. J. Vortrag wurde die Abrechnung vom Sommerfest gegeben; die Einnahmen betragen 238,35 M., die Ausgaben 224,14 M., so daß ein Bestand von 14,14 M. verbleibt. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergibt nachstehendes Bild: 1582,25 M. Einnahmen stehen 803,99 M. Ausgaben der Filiale und 871,30 M. an den Hauptvorstand gesetzte Gelder gegenüber, so daß mit dem vom vorherigen Quartal übernommenen Bestand 883,31 M. verbleiben. — Über die letzten Arbeiterausschusswahlen referierte Kollege A. Kempler, die neu gewählten Vertreter ernahmen, stets ihre Pflicht zu tun. Kollege Lender gab noch einiges von der letzten Arbeiterausschusssitzung bekannt. Zum Schlus wurde noch hingewiesen auf die Versammlung vom 26. August, in der Genosse Greulich aus Zürich referieren wird.

Weihen. Einen erfreulichen Erfolg unseres Verbandes können wir von hier berichten. Im Auftrage einer Versammlung städtischer Arbeiter richtete Kollege Preißler an den Stadtrat den Antrag, allen städtischen Arbeitern Sommerurlaub zu gewähren. Dieser Antrag wurde am 7. Juni dieses Jahres eingereicht. Jeder hat nun der Stadtrat diesem Antrage zugestimmt und die Urlaubsgewährung an alle städtischen Arbeiter beschlossen. Es werden bei fünfjähriger Beschäftigung drei und bei zehnjähriger Beschäftigung 6 Tage Urlaub gewährt. Wie viele städtische Arbeiter von dieser Urlaubsgewährung betroffen werden, konnte bisher noch nicht genau festgestellt werden. Und wenn auch die Urlaubsgewährung uns nicht restlos befriedigt, so ist aber doch der Anfang damit gemacht, und wir werden im Laufe der Zeit alles daran setzen, diese Maßnahme zu verbessern. Dazu ist aber unbedingt notwendig, daß die städtischen Arbeiter in ihrer Gesamtheit zu unserem Verbande stoßen. Die Verteilung in mehrere Organisationen bedeutet nur eine Zersplitterung der Kräfte, obendrein ist unsere Organisation diejenige, die die Kosten in jeder Beziehung bestreitet. Im vorliegenden Fall ist ja mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß die Interessen der städtischen Arbeiter in einer einheitlichen Organisation am wirksamsten gewahrt werden. Das müssen auch alle die städtischen Arbeiter erkennen, welche unserem Verbande noch fernstehen. Sie sollten die Konsequenzen ziehen und sich nunmehr ungesäumt um unsere Fahne scharen.

Wirna. Die Mitgliederversammlung vom 17. August war gut besucht. Kollege Preißler-Dresden hielt einen mit großem Inter-

esse aufgenommenen Vortrag über: „Die Bestrebungen der städtischen Arbeiter zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage“. Es wurde dann beschlossen, erneut wegen der endgültigen Beseitigung des „Vier und zwanzigster“ vorstellig zu werden. Zum Schluß ermahnte Kollege Preißler besonders die Straßen- und Schleusenarbeiter, sich zu organisieren, wenn sie eine durchgreifende Verbesserung ihrer Verhältnisse erreichen wollen.

Stettin. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 1. August wurde, außer internen Verbandsangelegenheiten, über die zweitmäßige Agitation beraten. Beschieden wurde, „Agitation zu betreiben und dazu eine Kommission von 9 Mann gewählt.“

Stettin. Die gutbesuchte Mitgliederversammlung vom 12. August nahm vorerst einen Vortrag des Kollegen Preißler-Dresden über: „Die geschichtliche Entwicklung unseres Verbandes“ entgegen. Er schilderte, wie im Jahre 1896 die städtischen Arbeiter in Dresden, Berlin und Hamburg sich rührten, um eine Verbesserung ihrer Verhältnisse herbeizuführen, und daß sie dabei in Dresden und Berlin zur Arbeitsniederlegung griffen. Aus diesen kleinen, unsicheren Anfängen hat sich nun im Laufe der Jahre der heutige Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter entwickelt, dessen Wirken es zu danken ist, daß in vielen Orten die Kollegen oft recht wesentliche Verbesserungen erreichten. Aber auch in Zukunft dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen; denn unsere Ziele, besonders das nächstliegende, die Staats- und Gemeindebetriebe zu Musterbetrieben zu gestalten, sei noch lange nicht erreicht. Hierzu bedürfe es vielmehr der freudigen und opferwilligen Mithilfe aller Kollegen. — Der Vorsitzende gab hierauf den Kartellbericht. Auf Antrag bewilligte die Versammlung für die Wärmstube des Gewerkschaftsstadels 15 M. Der Vorsitzende gab dann weiter bekannt, daß das Kartell am 16. September einen Lichtbildvortrag über die Entwicklung der Luftschiffahrt veranstaltet. Für die ausgesparten Bauarbeiter sind in Stettin zusammen 888 M. gesammelt worden. Unsere Kollegen haben davon allein 66,10 M. aufgebracht. Hierbei wurde gewünscht, daß bei späteren Gelegenheiten an Stelle der Sammellisten Extramarken ausgegeben werden möchten. Das sei entschieden vorteilhafter, die notorischen Drückeberger könnten dadurch auch herangezogen werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Im Buchbinderverband hat eine Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung stattgefunden. An der Urabstimmung durften nur die 10.784 Mitglieder teilnehmen, die der vierten Beitragssklasse angehören; von diesen haben sich 6985 an der Abstimmung beteiligt. Für die Einführung nummerten 5319 Mitglieder, damit in alsa die Invalidenunterstützung beschlossen. Dieselbe gilt nur für die Mitglieder der vierten Beitragssklasse, welche ab 1. Oktober 1910 einen Beitrag von insgesamt 80 Pfennig zu zahlen haben. Die Invalidenunterstützung beträgt nach fünfjähriger Mitgliedschaft monatlich 20 M. und steigt nach je fünf Mitgliedschaftsjahren um je 5 M. monatlich. Die Bezugsberechtigung nach fünf Jahren gilt jedoch nur für Mitglieder, die vor vollendetem 20. Lebensjahr dem Verband beitreten. Die Karentzeit steigt für Mitglieder, die bis zum 30. Lebensjahr eintreten, auf 7½ Jahre und in der gleichen Weise weiter, so daß sie für Mitglieder, die erst nach vollendetem 50. Lebensjahr dem Verband beitreten, 15 Jahre beträgt. Die Mitglieder der dritten Beitragssklasse, die 50 Pf. Wochenbeitrag leisten, können der Invalidenversicherung freiwillig beitreten. In diesem Falle erhöht sich ihr Wochenbeitrag um 15 Pf.

Die Berliner Gewerkschaften haben, wie der kürzlich erschienene 21. Jahres- und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission ausweist, im Jahre 1909 wiederum einen nennenswerten Mitgliederzuwachs zu verzeichnen gehabt. Die seither höchste Mitgliederziffer war mit 252.000 im Jahre 1906 erreicht; die Jahre 1907 und 1908 brachten einen Rückgang von 16.189 bzw. 12.174. Im Jahre 1909 hat sich jedoch die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder wiederum um 9254 vermehrt; sie war am Schluß des Jahres auf 233.060 angewachsen. Die größte Verbandszahlstelle ist die der Metallarbeiter mit 64.081 Mitgliedern. Ihr folgen die Transportarbeiter mit 32.264, die Holzarbeiter mit 24.017, die Buchdrucker mit 10.730, die Maurer mit 9711, die Fabrikarbeiter mit 8374, die Gemeindearbeiter mit 6638, Buchbinder mit 6348 Mitglieder usw. Alle Gewerkschaftsfilialen hatten eine Gesamteinnahme von 10.463.370 M. und eine Gesamtausgabe von 7.747.596 M. Von den Ausgaben entfallen 2.062.740 M. (im Vorjahr 2.355.953 M.) auf Arbeitslosen- und 1.412.870 (1.542.028 M.) auf Krankenunterstützung. Während in diesen Ausgaben ein merklicher Rückgang eingetreten ist, hat sich die Ausgabe für Streitunterstützung gegenüber dem Vorjahr von 380.751 M. auf 551.633 M. gesteigert. In diesen Zahlen spiegeln sich ebenso wie in den anteiligen Mitgliederziffern die Verbesserung der Geschäftslage wider. Der Kassenbericht der Berliner Gewerkschaftskommission bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 417.561 M., das Vermögen der Kommission betrug am Jahresende 114.608 M. Ein sehr erheblicher Teil der Einnahmen

und Ausgaben entfällt auf die Sammlung zur Unterstützung des Großen Kreises in Schweden. Für diesen Zweck haben die Berliner Gewerkschaftsfilialen 244.243 M. an die Gewerkschaftskommission abgeliefert.

Interessante Streitfälle auf eine christliche Gewerkschaft wirft eine von einem ehemaligen Angestellten der christlichen Staats-, Gemeinde-, Hilfs-, und sonstiger Industriearbeiter herausgegebene Broschüre. In der Broschüre wird erzählt, daß aus Verbandsmitteln Reisededden gelautzt worden seien. Dem Vorsitzenden wird vorgeworfen, er lasse sich für Sitzungen im Landtage, wo er so schon 10 M. Diäten erhalten, von der Organisation sein Gehalt nebst 6 M. Speisen zahlen und. Am 1. Januar 1909 schrieb ein Angestellter an einen Kollegen: „Finanztechnisch sind wir soweit angefangen, daß Oswald vor Neujahr noch einen Lump von 5000 M. anlegen mußte; dabei hatten wir eine einzige Ausperrung in meinem Bezirk, die 3500 M. kostete.“ Ferner werden die Angaben der Zentralleitung in den Jahresberichten und dem Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Nr. 13. 1909 einer scharfen Kritik unterzogen. Der Verband gebe an, im Jahre 1908 für Streiks und Maßregelungen allein 58.437 M. ausgegeben zu haben. Das könne nicht stimmen. Im ersten Quartal 1908 seien 1897,62 M., im zweiten 167,20 M., im dritten Quartal 2441,36 M., zusammen 4106,18 M. für Streiks ausgegeben worden. Im vierten Quartal seien keine Kämpfe gewesen. Da sei es ratselhaft, wie die übrigen 50.000 M. verbraucht worden seien. Im Vorstandsbereich sei von opferreichen Kämpfen nichts zu lesen. Der Verfasser teilt weiter mit, daß der Verband heute 70.000 M. Schulden habe soll, bei 13.000 Mitgliedern. Deut mag die „Gewerkschaftsstimme“ antworten — wenn sie kann.

Gerichts-Zeitung

Ist ein Gewerbegerichtsurteil, welches durch Zusammenziehung mehrerer Klagen die Summe von 100 Mark übersteigt, berufungsfähig? Bei dem Gewerbegericht Lechhausen führten Arbeiterjetzret Karl Schmidt und Gewerkschaftssekretär Otto Händel aus Augsburg eine Reihe Massenklagen. In dem einen Falle klagten 24 streitende Pumper gegen die Wolfram-Lampen A.-G. Lechhausen auf Auszahlung des einbehaltenden Lohnes. Die Klagen waren einzeln eingereicht und stützten sich auf die §§ 611 und 154 des BGB. und den § 124 Biff. 4 der GO. Das Gewerbegericht zog die Klagen zusammen und verurteilte die Firma zu den Klagen, die zirka 300 Mark ausmachten, indem es anerkannte, daß der Streik berechtigt sei. Denn die Firma habe, ohne die Arbeiter zu fragen, ein neues verschlechtertes Volumen (Prämien) eingeführt, und da die Verhandlungen zu keinem Ende führten, hatten die Arbeiter auf Grund der angeführten Paragraphen das Recht, die Arbeit zu verlassen bzw. niederzulegen. Durch den Streik wurden die anderen Arbeiter in Rücksicht gezwungen und mußten zeitweise ausspielen. Entschädigung wurde nicht gezahlt, so daß 310 Arbeiterinnen durch den Arbeiterjetzret zirka 170 Klagen einreichten ließen. Die Klagen wurden auf die §§ 293 und 615 des BGB. begründet. Das Gewerbegericht Lechhausen gab die Klage statt, zog aber auch diese Klagen zusammen, so daß die Firma insgesamt zu 6210 Mark verurteilt wurde. Gegen diese zwei Urteile legte die Firma bei dem Landgericht Augsburg Berufung ein. Das Gericht wies es, nachdem die Sache fünfmal verlagt worden war, die Berufung wegen Unzulänglichkeit zurück, indem es sich dem Antrag des Rechtsanwalt Sand anschloß. Er führte aus, daß durch die Vereinfachung der Sache die Einzellagen durch Gerichtsbeschluß wohl zusammengezogen wurden, was aber nicht zur Folge haben dürfte, daß den Klägern die Wohltat eines vollstrekbaren Urteils verlustig gehe. Auch würde es nicht im Interesse einer schnellen Erledigung der gewerblichen Streitigkeiten liegen, wenn auf dem Wege der Zusammenziehung Urteile der Gewerbegeichte berufungsfähig gemacht würden. Das Landgericht stellte sich auf den prinzipiell wichtigen Standpunkt, daß Einzellagen durch die Bindung an ihren Charakter nicht verlieren und wies die Berufung der belagten Firma kostenpflichtig zurück. Mit diesem Falle sind drei Urteile von hervorragender Bedeutung erzielt worden. Auch der Firma ist eine empfindliche Lehre erteilt, denn sie hat an die zwei Vertreter der Arbeiter inklusive Zinsen und Gerichtskosten rund 7000 Mark zu zahlen.

Rundschau

Ist das Arbeitskammergesetz gefährdet? Der im November zusammengetretene Reichstag soll sich gleich mit dem Arbeitskammergesetz beschäftigen. Nun hat, trotz der starken Bekämpfung der Rechten, die Kommission beschlossen, daß auch die Staatsbetriebe in dieses Gesetz einbezogen werden; auch das Wahlfähigkeitssalter ist von der Kommission herabgesetzt worden. Am allergrößten würde die Rechten gegen den Beschluß der Kommission, daß die Arbeiterselbsträte wählbar sein sollten. Auch die Regierung hat erklärt, daß diese Veränderungen ihre Zustimmung

nicht finden könnten. Jetzt soll zwischen der Regierung und den Parteien eine "Verständigung" vor sich gegangen sein. Nach den Berichten der Presse soll diese darin bestehen, daß der Regierung der Ausschluß der Staatsbetriebe zugesanden wird, wogegen die Regierung ihren Widerstand gegen die Wahlbarkeit der Arbeiterschreter in bedingter Weise aufzugeben will. Bei der ersten Wahl sollen die Arbeiterschreter ausgeschlossen bleiben; später können sie gewählt werden, wenn die Vertreter der Arbeiter und der Arbeitgeber in der Arbeitskammer damit einverstanden sind. Dieses unumgängliche Kompromiß muß von der Arbeiterschaft entschieden zurückgewiesen werden. Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde die Staatsbetriebe davon ausgeschlossen bleiben sollen! Aber auch die Bedingungen, unter denen die Wahl der Arbeiterschreter erfolgen soll, sind für die Arbeiter unannehmbar. Wird doch durch die Verbindung, daß die Arbeiterschreter bei der ersten Wahl nicht gewählt werden dürfen, und später nur dann gewählt werden können, wenn die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Arbeitskammer damit einverstanden sind", die Wahl der Arbeiterschreter völlig in Frage gestellt. Denn daß die Vertreter der Unternehmer reiflos damit "einverstanden" sein werden und keinen Widerspruch gegen die Wahl von Arbeiterschretern erheben werden, das kann doch nur der glauben, der die deutschen Großindustriellen nicht kennt. Dazwischen schwarz malen, können wir sofort beweisen. Die "Hamburger Nachrichten", ein den Unternehmern nahestehendes Blatt, hatte vor kurzem über die "Verständigung" der Regierung und der Parteien einen Artikel losgelassen, worin es u. a. heißt: "dazwischen keinen unseligen Gedanken geben können als dies Kompromiß. Es sei unglaublich, daß die Regierung selber auf einen so unmöglichen Gedanken habe kommen können". Dieses Blatt muß jetzt, trotz des Kompromisses, die Gefahr, die durch die Wahl von Arbeiterschretern in die Arbeitskammern entstehen würde, in den greisten Farben. Aus alledem geht hervor, daß das Arbeitskammergesetz gefährdet ist. Denn die Arbeiterschaft hat kein Interesse an der Verwirklichung eines solchen Gesetzes, wenn die Staatsbetriebe davon ausgeschlossen bleiben sollen und die Vertreter der Arbeiterschaft — Arbeiterschreter — nicht zur Vertretung und Wahrung der Interessen der Arbeiter in die Kammern gewählt werden können. Aus diesem Grunde lautet unsere Forderung: Wiederherstellung der Kommissionsbeschluß, und wenn das nicht gelingt, dann in den Ortus mit dem Arbeitskammergesetz. Denn wenn das Kompromiß zum Gesetz wird, so werden das keine Arbeitskammern, sondern Anti-Arbeitskammern sein.

Entwicklung der Parteibewegung. Der Bericht des Parteivorstandes der deutschen Sozialdemokratie an den Magdeburger Parteitag, der in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird, kann eine sehr erfreuliche Entwicklung der Parteibewegung feststellen. Die Zahl der Mitglieder der Parteorganisation ist von 633 300 auf 722 890 gestiegen. Das ist eine Mitgliederzunahme von 89 530 oder 14,13 Prozent. Daran sind die männlichen Mitglieder mit 69 135 und die weiblichen mit 20 386 beteiligt. Der Bericht bringt in diesem Jahre auch eine nach Wahlbezirken geordnete Zusammenfassung über die von den Parteioorganisationen geleistete mündliche und schriftliche Agitation. Danach ergibt sich, daß im letzten Jahre 29 826 Mitgliederverhandlungen und 13 814 öffentliche Versammlungen stattfanden. Flugblätter sind in einer Gesamtauslage von mehr als 23 Millionen verbreitet worden. Die Zahl der unentgeltlich verbreiteten Agitationskalender und Broschüren übersteigt 2½ Millionen. Neben den Erfolgen bei den Landtagswahlen und den Nachwahlen zum Reichstag kann der Bericht auch eine erhebliche Zunahme unserer Gemeindevertreter konstatieren. Die Zahl der Orte mit sozialdemokratischen Gemeindevertretern stieg von 2210 auf 2407 und die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevertreter von 6431 auf 7729. Polizei und Amtsschöpfer glauben immer noch, den Siegeslauf der Sozialdemokratie mit ihrer Radikalpolitik aufzuhalten zu können. So wurden im letzten Jahre gegen Partei- und Gewerkschaftsgenossen zirka 87 Jahre Haftstrafe und 30 524 Rl. Geldstrafe verhängt.

Internationale Hygiene-Ausstellung. Über die vom Mai bis Oktober 1911 in Dresden stattfindende Internationale Hygiene-Ausstellung macht Professor Konrad Hartmann von der Charlottenburger Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt einige interessante Mitteilungen bezüglich der Ziele, Organisation und Anordnung. Die Ausstellung wird fünf große Abteilungen umfassen: die wissenschaftliche, die historische, die populäre, die Sportabteilung und, in alle eindrückend, die Industrie. In der wissenschaftlichen Abteilung soll ein systematisches, möglichst lückenloses Gesamtbild der ganzen hygienischen Wissenschaft vorgeführt werden. In der historischen Abteilung wird die Geschichte der Hygiene vom Neolithikum bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts dargestellt. Die populäre Abteilung soll den weiteren Ausbau der 1903 vorgeführten Sonderausstellung "Volksschäden und ihre Bekämpfung" zeigen. In der Sportabteilung werden alle Arten Sport zur Fortführung gelangen, und zwar von dem Gesichtspunkt aus, "seinem wirklich hygienischen Sport die Wege zu ebnen". Die wissenschaftliche Abteilung umfaßt 12 Hauptgruppen, und zwar 1. Luft, Licht, Boden, Wasser; 2. Ansiedlung und Wohnung; 3. Ernährung und Nahrungsmittel; 4. Kleidung und Körperpflege; 5. Beruf und Arbeit; 6. Infektionskrankheiten; 7. Krankenfürsorge

und Rettungsweisen; 8. Kinder und jugendliche Personen; 9. Berufe; 10. Militär und Marine; 11. Tropenhygiene und 12. Statistik. Die bei allen Kulturbölkern am meisten verbreiteten Volksschäden werden als Sondergruppen getrennt behandelt, in denen demnach ausgegliedert werden: Tubercolose des Menschen, Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten, Arbs- und Zahnerkrankungen. Besonderes Interesse dürfte für die Arbeiterschaft der Teil der Ausstellung haben, der als Abteilung "Beruf und Arbeit" vorgesehen ist. Folgende Untergruppen sind dafür geplant: 1. Physiologie und Hygiene der Arbeit, 2. Gewerbliche Eisse, 3. Spezielle Berufshygiene und 4. Arbeiterschule. Für die leichtgenannte Gruppe ist folgendes Spezialprogramm ausgegliedert worden: 1. Gesetzliche Arbeiterversicherung und ergänzende Fürsorgeeinrichtungen: a) Gesetzliche Arbeiterversicherung: 1. Unfallversicherung, 2. Krankenversicherung, 3. Alters- und Invalidenversicherung, b) Ergänzende Fürsorgeeinrichtungen: 1. Ergänzende Kasseninrichtungen, 2. Kranken- und Altenbaresenzensie, 3. Heilstätten und Erholungsheime, Fabrik-Wohnerinnenheime usw. II. Soziale Wohlfahrtsinrichtungen: a) Innerhalb der Betriebe: 1. Fabrikbäder, 2. Fabrik-Kantinen, Speiseställe, Kasseküchen, Wirtschaftsdienststellen usw. b) Außerhalb der Betriebe: 1. Arbeitserwohnungen, Familienwohnungen, Ledigenheime, 2. Ernährung und Verpflegung, Speiseställe und Vollstüden, Speisetransportwagen usw. Konsumeinrichtungen, Wohlfahrtshäuser; 3. Sonstige soziale Wohlfahrtsinrichtungen: Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge, wirtschaftliche Ausbildung, Kinder- und Jugendlichenfürsorge, Pflege der Leibesübungen. Dieser Gruppe "Arbeiterschule" ist die Unfallverhütung zugeschlagen worden, für die auch eine besondere industrielle Abteilung geschaffen werden soll. Es wird dabei hauptsächlich auf die Entwicklung des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter, ferner der Betriebsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, dann der Wohlfahrtvereine und besonders auch der Unternehmer gerechnet, die für ihre Arbeiter Wohlfahrtsinrichtungen geschaffen haben. Die Unfallverhütung wird in der wissenschaftlichen Abteilung nur durch ihre Literatur, dann durch Sammlungen bildlicher Darstellungen und durch tabellarische Darstellung der Unfallstatistik vorgetragen werden. Dagegen hofft man, daß die industrielle Abteilung eine recht umfangreiche Darstellung unsicherer Betriebsinrichtungen bieten wird. — Wünschenswert erscheint uns hierfür auch die Beteiligung und Darstellung von Arbeitersseite. Manch praktischer Hinweis könnte da gegeben und manche Schäden der Öffentlichkeit beobachtet gezeigt werden.

Von der Bekämpfung der Konsumvereine. Der Rabattspartei in Sandersleben hat nach einer Mitteilung des "Vollblattes für Anhalt" den Plan ausgeschickt, der Bürgerverein von Sandersleben möge bei der Stadtverwaltung vorstellig werden, um den Ausdruck städtischer Arbeiter aus dem Konsumverein zu erreichen. Man erinnert sich beim Lesen dieser Mitteilung an die Behauptung der Rabattspartei, daß sie die Konsumvereine an sich nicht bekämpfen wollen, sondern nur die Aufgabe haben, die Detailisten zum Wettbewerb mit den Konsumvereinen zu befähigen. So stellt es Herr Generalsekretär Böhnhien dar, und seine Getreuen im Kunde übersetzen seine Worte in die Praxis, indem sie so vorgehen, wie die Sanderslebener Rabattspartei, deren Plan übrigens vorläufig nicht geplänt ist.

Kriegerbund gegen Gewerkschaften. Schon öfter konnte darauf hingewiesen werden, daß der Kriegerbund eine Organisation gegen die Interessen der Arbeiter ist. Wie richtig wir geurteilt haben, geht daraus hervor, daß der BUND sehr versuchen will, eine Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ins Leben zu rufen. In letzter Linie geht man doch wohl darauf aus, aus den Kriegervereinen Streitbrechervereine zu machen. Denn welche Absicht verfolgt der Bundesvorstand mit der beabsichtigten Bestimmung, daß Arbeitslosigkeit wegen Streiks nicht zum Bezug von Unterstützung berechtigt. Unseren Kollegen möge auch diese Tat des Kriegerbundes dagu dienen, denselben, die immer noch an die Neutralität des Kriegerbundes glaubten, die Maske vom Gesicht zu ziehen, damit kein vernünftiger Arbeiter in die Reihen dieser Antiarbeiterorganisation hineingetragen wird.

Die Polizeibeamten Sachsen. Vielen dank für die dieses Jahres einen Polizeibeamtentag in Zwickau ab. Die über 2000 Mitglieder zählende Vereinigung der sächsischen Polizeibeamten war auf dieser Tagung stark durch Delegierte aus dem ganzen Lande vertreten. Offiziell der Stellung zur Schaffung eines Gemeindebeamtengeheges schloß man sich den von den Gemeindebeamten erhobenen Forderungen an. Die wichtigsten der für die Polizeibeamten in Frage kommenden Wünsche, sollen Gegenstand einer besonderen Eingabe der Vereinigung sein. Nachdem noch die Unterstützungsstätte in Sterbfällen erhöht wurden und der Vorstand mit der Ausarbeitung eines Statuts zur Errichtung einer Krankenfasse beauftragt wurde, erreichte die Tagung ihr Ende. — Was uns an der Tagung interessiert, ist die Tatsache, daß auch die Polizeibeamten Sachsen sich organisieren und in ihrer Organisation Unterstützungs-einrichtungen schaffen, wie solche die Arbeiter in ihren ge-

werkschaftlichen Organisationen schon lange haben. Zu wünschen wäre nur, daß diese Beamten mit der Zeit auch zu der Erkenntnis kommen, daß auch sie, die so oft zur Riederhaltung der Arbeiterschaft benutzt werden, nur ein Teil von ihr sind, gleiche Interessen wie diese haben und infolgedessen die notwendigen Konsequenzen hieraus ziehen.

Politische Betrachtungen. Der Versuch v. Bethmann Hollwegs, die Regierung „homogen“ zu machen, muß als gescheitert betrachtet werden. Nicht nur weil die neuen Minister bei der „Linke“ kein Vertrauen erweisen, sondern auch weil Herr v. Tirpitz immer noch Staatssekretär des Reichsmarineamts ist. Nebenbei bemerkt, hat die Regierung Preußen-Deutschlands bei der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung niemals Vertrauen und Ansehen besessen, sondern sie wurde als Vollstrecker des Junker- und Kapitalistenwillens betrachtet. Da Herr v. Tirpitz im Amt geblieben ist, so wird an der rapiden Vermehrung unserer Flotte nichts geändert. Damit werden auch die Ausgaben weiter steigen, so daß es nicht lange dauern wird, bis die „Volksvertreter“ eine neue Reichsfinanzreform, richtiger gesagt, eine neue Volksausplündierung bewilligen. Das *Zeit* *Centrum*, das auch die lehre „Finanzreform“ bewilligt hat und dadurch seine Wähler in große Erbitterung brachte, verfügt nun, die Regierung durch Leitartikel zu beeinflussen, daß sie mit der neuen Steuervorlage bis nach den Reichstagswahlen warten möchte. Werden sich die Parteien auch diesen Volksbetrug gefallen lassen oder werden sie den richtigen Weg finden, den auch die Wähler des Reichstagswahlkreises Cannstatt-Ludwigsburg fanden, indem sie am 30. Juli für die einzige Partei, die gegen die Volksausplündung lämpft — also für die Sozialdemokratie —, gestimmt und dadurch einen Sozialdemokraten in den Reichstag wählten. — Die Wahlrechtsfrage zum preußischen Landtag wurde sehr lebhaft in der Presse erörtert und es gehen die Ansichten sehr weit auseinander, wie die neue Vorlage beschaffen sein wird. Denn darüber, daß eine neue Vorlage dem Landtag unterbreitet wird, sind sich die Parteien einig. Wie weit die neue Vorlage den Arbeitern Rechte einträumt, hängt weniger davon ab, was die Parteien jetzt in ihren Zeitungen schreiben, als von der Ausdauer und Energie, die das Proletariat in den kommenden Kämpfen um das Wahlrecht zeigen wird. — Der Führer der nationalliberalen Partei, Herr Bassermann, sollte nach dem Willen der Großkapitalisten von der politischen Schaubühne verschwinden, ist aber nach einer Unterredung während einer Eisenbahnfahrt mit dem Reichslandrat und nachdem ihm verschiedene jungliberal Vereine ihr Vertrauensvotum ausgedrückt haben, gewillt, als Führer der Fraktion Drehscheibe weiter zu fungieren. — In den letzten Wochen hat auch der Kampf im Lager der Sozialdemokratie ziemlich hohe Wellen geschlagen. Es handelt sich um die Abstimmung der Landtagsfraktion in Waden zum Budget. Im Interesse der Arbeiterschaft hoffen und wünschen wir, daß die Angelegenheit so erledigt wird, daß sie die Einheit und somit auch die Kampffähigkeit der Arbeiterpartei nicht schädigt.

Das preußische Gefängniswesen. Vom preußischen Justizministerium werden zur Zeit 1061 Gefängnisse unterhalten, die zur Aufnahme von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen dienen. Die Zahl der Insassen betrug im vorigen Jahr 82 103. Außer diesen unterstehen dem Ministerium des Innern 53 Anstalten, davon 32 Strafanstalten zur Aufnahme der zu Zuchthausstrafen Verurteilten, in denen zusammen 21 311 Personen untergebracht waren. Die Verurteilungen zu Freiheitsstrafen sind seit 1882 relativ zurückgegangen. Petrug die Kriminalitätsziffer, d. h. die Zahl der zu Freiheitsstrafen verurteilten auf 100 000 Personen im Alter von über 12 Jahren im Jahre 1882 noch 759,8, so betrug sie im Jahre 1907, dem letzten statistisch erfaßten Berichtsjahr, 580,9, also 22,4 Proz. weniger. Am stärksten ist die Abnahme der Zahl der zu Zuchthaus Verurteilten; sie ist von 13 417 mit einer Kriminalitätsziffer von 42,3 im Jahre 1882 auf 7463 mit einer Kriminalitätsziffer von 17,2 oder um 59,3 Proz. im Jahre 1907 gesunken. Im Durchschnitt wurden in den Jahren 1907 und 1908 in sämtlichen Gefängnissen und Strafanstalten Preußens täglich 21 000 Personen aufgenommen. Im Jahre 1908, dem Jahre der wirtschaftlichen Krise, machte sich ein geringes Anwachsen der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bemerkbar. Die Anstaltsinsassen werden während der Haftzeit mit allerlei Arbeiten beschäftigt. 1908 wurden auch 1131 Gefangene zu Landeskulturarbeiten herangezogen. Die Verwendung zu Arbeiten für Privatunternehmer ist zurückgegangen und zwar von 73 Proz. im Jahre 1868 auf 17,63 Proz. im Jahre 1908. Die den Gefangenen gewährte „Belohnung“ für fleißige und gute Arbeit betrug im Jahre 1908 zusammen 260 203 Pf. Der „Ertrag“ der Gefängnisarbeit wird immer geringer, da für sämtliche für die einzelnen Anstalten geleisteten Arbeiten Arbeitslöhne ganz außer Ansatz bleiben. Für die sonstigen Arbeiten für Reichs- und Staatsbehörden werden pro Arbeitstag 40 Pf. für Privatunternehmer 60 Pf. in Rechnung gestellt. Hieraus ist ersichtlich, welche schweren Schädigungen der Arbeiterschaft aus der Konkurrenz durch die Gefängnisarbeit entstehen.

Verbandstell

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Juni gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:

Für das 1. Quartal 1910: Deggendorf 45,84 M., Frankenthal 2 — M., Heppenheim 43,27 M., Blaue 90,10 M., Sonnenberg 10,20 M.

Für das 2. Quartal 1910: Köln 600, — M., Guben 47,90 M., Hamburg 5000, — M., Leipzig 750, — M., Mainz 500, — M., Würzburg 1200, — M., Gwidau 150, — M.

Für Kalender: Chemnitz 20, — M., Lübeck 20, — M., Blaue 2 — M., Einzelmitglieder 3, — M.

Für Protokolle: Chemnitz 25, — M., Gießen 2,50 M.

Für Futterale: Augsburg-Land 2, — M., Blaue 3,20 M.

Ferner gingen ein: Binsen 800, — M. Für Justizate: Chemnitz 4,20 M., Dresden 2,40 M., Freiburg 1,80 M., Wiel. Orlig 7,82 M., Arbeiter-Samariterbund 167,40 M., Augsburg. Abonnement für die Gewerkschaft 29,75 M. Einzelne Nummern der Gewerkschaft 1,90 M. Für ein Portobuch von Köln 2,75 M. Zurückgezahlte Versicherungsprämie 8, — M. Durch Vollmann —,75 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr.	1. 706	4,80 M.	Nr.	102 017	4,55 M.	Nr.	102 178	3,50 M.
	81 783	2,00		102 018	8,20		102 188	5,25
	81 790	1,75		102 019	8,25		102 189	4,90
	81 791	1,60		102 022	2,80		102 205	3,50
	81 792	1,40		102 023	2,00		102 207	3,50
	81 793	2,00		102 041	4,90		102 214	2,00
	81 794	0,80		102 042	6,50		102 216	3,75
	84 298	2,40		102 052	4,55		102 222	4,90
	84 860	10,40		102 057	7,00		102 227	5,00
	84 888	4,80		102 000	8,50		102 236	4,55
	84 460	10,40		102 001	4,55		102 270	4,00
	44 470	1,60		102 006	2,45		102 274	3,50
	44 495	2,50		102 086	4,55		102 287	1,40
	44 496	2,10		102 001	4,20		102 322	5,05
	44 497	2,10		102 004	5,00		102 328	5,50
	44 498	1,90		102 102	4,90		102 334	5,05
	44 499	1,70		102 103	5,00		102 325	3,50
	44 500	0,50		102 113	4,55		102 326	3,50
	47 079	5,20		102 115	2,40		102 327	3,50
	48 189	8,70		102 116	3,50		102 328	3,50
	48 184	4,90		102 119	4,55		102 329	3,50
	49 177	2,00		102 128	3,50		102 330	5,05
	49 179	8,00		102 190	4,00		102 341	5,05
	49 180	2,00		102 137	4,55		102 342	5,70
	49 181	2,00		102 138	8,50		102 348	5,70
	49 182	2,00		102 139	2,50		102 344	8,50
	49 193	0,50		102 145	2,80		102 345	3,50
	49 194	0,00		102 148	4,55		102 346	5,70
	100 851	4,40		102 166	3,50		102 347	5,70
	100 552	4,80		102 173	3,25		Frankfurt a. O. 8,60	
	101 010	8,50		102 174	3,25		Worlshausen 2,90	
	102 008	2,10		102 175	5,00		Sangerhausen 5,50	
	102 008	4,20		102 176	1,40			
	102 014	3,75		102 177	4,55			
								Summa 383,00 M.

*) Es wird gebeten, bei jeder Sendung anzugeben, wofür der Betrag bestimmt ist.

G. Schumann, Hauptkassier.

Totenliste des Verbandes.

Johann Wördelmeier,

Nürnberg

Gärtner

† 8. 8. 1910, 58 Jahre alt.

Alois Burger, Nürnberg

Strassenbahnhilfsarbeiter

† 11. 8. 1910, 58 Jahre alt.

Gust. A. Grelmann, Dresden

Strassenreiniger

† 14. 8. 1910, 58 Jahre alt.

Heinrich Schröder,

Hamburg-Moorwärder

Stalerei

† 16. 8. 1910, 50 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!